

# CHRONIK DER LITAUISCHEN KATHOLISCHEN KIRCHE Nr. 23

In dieser Nummer:

1. Offener Brief an die Kardinäle A. Samoré und J. Slipyj
2. Brief an die Iren
3. Erklärung von Priestern der Diözese Vilnius
4. Der Religionsbevollmächtigte K. Tuménas antwortet auf Vorwürfe
5. Erklärung von Pfarrer K. Garuckas
6. Brief des VI. Lapienis an Generalsekretär L. Brežnev
7. Aufruf der Gläubigen des Rayons Simnas
8. Pfarrer J. Zdebskis verteidigt sich
9. Zum Mord an Stasé Lukšaité
10. Meldungen aus den Diözesen
11. Aus sowjetischen Schulen

Litauen 1976

## HOCHVEREHRTE SEELENHIRTEN DER R Ö M I S C H - KATHOLISCHEN KIRCHE UND FREUNDE LITAUENS

An Seine Eminenz Kardinal A. Samore

An Seine Eminenz Kardinal J. Slipyj

Auf seinem Golgathaweg durch das Inselreich Gulag, die Breiten Sibiriens und die Weiten des Westens, sind unserem Volk viele außergewöhnliche Persönlichkeiten begegnet. Die einen standen uns bei, indem sie uns physisch und moralisch Hilfe leisteten, die anderen stärkten unser Volk durch ihr persönliches Beispiel heldenhafter Ausdauer im Leid, im Kampf für Gott und die elementarsten Menschenrechte. Solch hehren Gestalten und mutigen Herzen gilt unser Dank und unser Flehen, daß Gott sie segnen möge.

Zum Kreise dieser unserer guten Freunde gehören auch Sie, hochverehrte Seelenhirten, denen wir heute mit der Entschlossenheit, trotz allen Leides weiterzukämpfen, unser Herz ausschütten wollen, in der Hoffnung, angehört und verstanden zu werden.

Zu unserem Unglück werden alle, die nach Rom ausreisen, in Moskau eingehend instruiert und sind zu schriftlicher Berichterstattung nach der Rück-

kehr verpflichtet. Objektive Informationen gibt es daher nur aus dem Untergrund, und auch diese erreichen den Westen äußerst verspätet durch die „Chronik der Litauischen Katholischen Kirche“ oder einzelne Touristen.

Mit Unterstützung der sowjetischen Staatspropaganda und des Staatlichen Sicherheitskomitees verbreiten die Atheisten in aller Welt, in Litauen gebe es keinerlei religiöse Diskriminierung, in der Sowjetunion sei sogar der Begriff eines politischen Gefangenen unbekannt.

Selbst einzelne Geistliche werden in diese Propagandamaschinerie hineingezogen.

Im vergangenen Jahr (1975) entsandte die Sowjetunion eine Delegation von Geistlichen verschiedener Religionsgemeinschaften in die USA, darunter auch Msgr. Č. Krivaitis, Administrator des Erzbistums Vilnius. Der beabsichtigte Zweck der Mission wurde dank der Demonstrationen der Ukrainer und Litauer nicht erreicht, vielmehr wurde die maskierte Kirchenverfolgung in der Ukraine und in Litauen vor aller Welt angeprangert. Doch blieb den Atheisten ein Teilsieg — die Kompromittierung eines hohen geistlichen Würdenträgers in den Augen der Gläubigen. Die katholische Öffentlichkeit erwartete, daß der Vorsitzende des Ordinarienkollegiums in Litauen, Bischof Labukas, seine Autorität nützen und den kompromittierten Geistlichen zum Rücktritt veranlassen werde. Doch leider wurde Msgr. Č. Krivaitis bei seiner Rückkehr in Vilnius von Priestern der Stadt, dem Bischof Dr. R. Krikščiūnas und dem Beauftragten für religiöse Angelegenheiten, K. Tumėnas, empfangen. Während des festlichen Mittagessens in seiner Villa außerhalb von Vilnius erklärte Msgr. Č. Krivaitis gegenüber Tumėnas: „Minister, Sie hatten mir eine sehr schwere Aufgabe gestellt.“

„Die Sie ehrenvoll gelöst haben“, ermutigte ihn der Kultbeauftragte.

Kaum war dieses Betrugsmanöver gescheitert, als die Atheisten auch schon mit einer neuen List bei der Hand waren. Vom Vatikanseiner erfuhren wir vom 41. Internationalen Eucharistischen Kongreß vom 1. bis 8. August. Als bald verlautete gerüchtwiese, eine Delegation aus Litauen, unter Führung mehrerer Bischöfe, werde aus diesem Anlaß in die Vereinigten Staaten reisen. Heute kennen wir auch die mutmaßliche Zusammensetzung der Delegation: die Bischöfe L. Povilonis, R. Krikščiūnas und V. Sladkevičius, die Chorherren (Canonici) J. Meidus, Dr. V. Butkus, Česna sowie die Priester Pr. Račiūnas, J. Juodelis und Vyt. Sidaras.

Nach Ostern besuchte Bischof J. Labukas den in der Verbannung lebenden Bischof V. Sladkevičius und teilte diesem mit, der Beauftragte des Rates für religiöse Angelegenheiten, K. Tumėnas, habe ihn (Bischof Sladkevičius) beauftragt, eine Delegation zusammenzustellen. Hier sei daran erinnert, daß die Delegation nach Rom, zum Anlaß des Heiligen Jahres, von Tumėnas höchstpersönlich ausgesucht worden war. Ebenso bemerkenswert erschien die Tatsache, daß Bischof Labukas seinen Amtsbruder V. Sladkevičius in den 15 Jahren des unfreiwilligen Exils nicht ein einziges Mal besuchte. Bei der

Anordnung von Tumėnas jedoch scheute er nicht vor der beschwerlichen Reise zurück, trotz seiner 88 Lebensjahre und verminderter Sehkraft.

Unruhe bemächtigte sich der katholischen Öffentlichkeit nicht nur wegen der von Atheisten organisierten Delegation, sondern auch wegen der verehrungswürdigen Person des verbannten Bischofs V. Sladkevičius. Ebenso deutlich wurde die Absicht erkannt, die langjährigen Häftlinge, Pr. Račiūnas und J. Juodelis, in den Augen der Gläubigen und der früheren Polithäftlinge zu kompromittieren. Natürlich war die passive Teilnahme der Delegation wieder einmal eine Gelegenheit, dem Westen die angebliche Religionsfreiheit in der UdSSR und in Litauen zu beweisen.

Bischof Sladkevičius lehnte das Angebot ab und weigerte sich entschieden, nach Amerika zu reisen. Er verlangte die vorherige Wiedergutmachung des Unrechts — Rückkehr in sein Amt als Bischof von Kaišiadorys, nach 15jähriger Verbannung. Der Bischof lebt augenblicklich in menschenunwürdigen Umständen und wird von der geistlichen und zivilen Obrigkeit diskriminiert. Nach dem Tode des Gemeindepfarrers von Neu-Radviliškis, Br. Šukys, ordnete die Kurie des Bistums Panevėžys auf Anregung der Regierungsstellen an, Bischof V. Sladkevičius habe das Amt des Gemeindepfarrers der kleinen Dorfgemeinde zu übernehmen und sich dort mit subalternen Routinefragen, wie etwa Kirchenreparaturen, zu beschäftigen.

Ende April wurde S. Sladkevičius eingeladen, Bischof Labukas in dessen Residenz in Kaunas zu besuchen. Er kam der Einladung nach und erklärte bei dieser Gelegenheit nochmals, unter den gegebenen Umständen nicht nach Amerika reisen zu können. Bischof Labukas erwiderte, in diesem Falle müsse Bischof V. Sladkevičius damit rechnen, „auf ewig“ verbannt zu bleiben, und fügte hinzu: „Ich habe es denen ja gesagt, daß die Hun-Wei-Bin über dich herfallen werden!“ (Mit diesem aus dem chinesischen Parteijargon Pekings entlehnten Spottnamen pflegten verantwortliche Beamte der bischöflichen Kurie und Professoren des Priesterseminars Kaunas eifrige und amtstreue Priester zu betiteln. Die „Verleiher“ dieses „Titels“ sind jedoch Mitarbeiter des Komitees für Staatssicherheit/KGB.)

Man versuchte, Bischof V. Sladkevičius gewaltsam in die von Tumėnas organisierte Delegation einzubeziehen, und zwar aus mehreren Gründen: Man wollte den unbeugsamen Seelenhirten auf diese Weise vor den Gläubigen kompromittieren. Die Atheisten hassen Märtyrer und bevorzugen Deserteure und Kompromißler. Bischof V. Sladkevičius selbst befürchtete wohl, man würde ihm die Rückkehr verbieten und ihn damit zwingen, in einem anderen Exil zu leben.

Anfang dieses Jahres hielt L. Tumėnas, als Beauftragter des Rates für religiöse Angelegenheiten, in allen Kurialverwaltungen Vorträge über die wirtschaftliche Lage des Landes und die kirchlichen Angelegenheiten. Die Quintessenz seiner Ausführungen lautete in etwa: die Dekane sollten dafür sorgen, daß die Pfarrer stillhielten und keine Proteste schrieben, dann werde

man sich eventuell mit dem Vatikan über die Ernennung neuer Bischöfe einigen können. Er versprach den Druck einer begrenzten Anzahl von Gebetbüchern, lehnte die Herausgabe eines Katechismus jedoch kategorisch ab. Die Einstellung der zivilen Obrigkeit gegenüber der Kirche hat sich also nicht geändert.

Kürzlich besuchte Kardinal Alfred Bengsch Litauen. Es heißt, daß Bischof Labukas zum Gegenbesuch nach Berlin eingeladen sei, unter Begleitung von Pfarrer Dr. Butkus, der sich des vollen Vertrauens der weltlichen Obrigkeit erfreut. Priester und Gläubige vermuten, daß die Sowjetmacht dem Apostolischen Stuhl einen Kompromiß vorschlagen wird: Wiedereinsetzung von Bischof Sladkevičius in sein Amt als Bischof von Kaišiadorys und Übergabe des Erzbistums Vilnius an Dr. Butkus — während Bischof J. Steponavičius für immer verbannt bleiben soll. Die Durchführung dieses Plans würde die leidvollste Tragödie im religiösen Leben unseres Landes heraufbeschwören. Dr. V. Butkus, Rektor des Priesterseminars Kaunas, ist ein aktives Mitglied der kommunistischen Bewegung der Friedensfreunde. Er reist unbehindert ins Ausland und verbringt wenigstens ein Drittel des Studienjahres außerhalb des Seminars, dessen geistiges und moralisches Niveau zu wünschen übrig läßt und alle mit Sorge erfüllt. Restriktionen der weltlichen Obrigkeit behindern die Quantität (Studentenzahl), während die Sorglosigkeit der geistigen Leitung die Qualität der Ausbildung beeinträchtigt. Auch gibt es viele Einwände wegen des Privatlebens des Rektors. Bereits vor einigen Jahren machte Pfarrer S. Tamkevičius Bischof Labukas schriftlich auf gewisse Hintergründe im Privatleben des Rektors aufmerksam. Doch bei uns gilt jetzt die Regel: wer der zivilen Obrigkeit genehm ist, unterliegt dem Kodex des kanonischen Rechts nicht mehr. Würde Pfarrer V. Butkus zum Bischof ernannt, wäre das ein großes Unglück für die Katholische Kirche Litauens und ein großer Triumph der Gottlosen hinsichtlich der Zerstörung der Kirche von innen.

Hochverehrte Seelenhirten, treue Freunde unseres Volkes, bitte legt diese Beschwerde unseres Volkes dem Heiligen Vater zu Füßen.

am 9. Mai 1976, dem  
Sonntag des Guten Hirten

Die Redaktion der  
„Chronik der Litauischen Katholischen Kirche“

## DEN LIEBEN IRISCHEN BRÜDERN

Am 12. Mai d. J. brachte der Vatikansender in litauischer Sprache die erfreuliche Nachricht, eine Gruppe irischer Katholiken habe im März versucht, der

Sowjetmacht, über deren diplomatische Vertretung in Dublin, wegen der Verfolgung der katholischen Kirche in Litauen ein Memorandum zu übergeben. Die Sowjetregierung habe die Annahme dieser Erklärung aber verweigert. Die irischen Katholiken hätten daraufhin am Eingangstor zur sowjetischen Gesandtschaft den Rosenkranz gebetet und seien dann auseinandergeschieden. Der Text des zurückgewiesenen Memorandums wurde am Tage darauf von den Zeitungen der Hauptstadt abgedruckt.

Die „Chronik der Litauischen Katholischen Kirche“ dankt den irischen Freunden herzlich für diese moralische Hilfe. Die Katholiken Litauens sind in einen Kampf um Sein oder Nichtsein mit dem sogenannten militanten Atheismus verwickelt, den eine gigantische Staatsmacht stützt.

Welch entsetzliche Heuchelei spricht aus den Verlautbarungen der Sowjetpresse, wenn die UdSSR afrikanische Nationalisten unterstützt, während Litauer, die ihr Volk lieben, nach Sibirien verbannt oder in Irrenhäuser gesperrt werden, wenn entlassenen Häftlingen die Wohnanmeldung verweigert wird und sie ihre Arbeitsplätze verlieren. Die Sowjetpresse meldet, daß die UdSSR die Katholiken Nordirlands mit allen Mitteln, sogar mit Waffen, unterstütze. Zur selben Zeit wird die katholische Kirche in Litauen erbarmungslos zermalmt und unsere alten, geschichtlich und künstlerisch bedeutsamen Kirchenbauten als Lagerhäuser oder Museen entweiht. Die Kathedrale von Vilnius wurde in eine Gemäldegalerie, der Dom St. Kazimir in ein atheistisches Museum verwandelt. Man versucht, die Tugend unseres Volkes zu brechen, den Charakter Litauens zu verstümmeln.

Am 15. Mai 1940 trennte uns die Rote Armee vom Heiligen Stuhl St. Peter und von der gesamten nichtkommunistischen Welt. Nachrichten über das Leben der westlichen Welt erreichen uns wegen verschiedener Störmanöver nur verspätet und entstellt. Doch wir wissen und freuen uns darüber, daß Irland den größten Prozentsatz an Missionaren stellt, daß 91 Prozent der irischen Katholiken sonntags zur Kirche gehen, daß die irischen Emigranten in den USA das qualitativ bedeutsamste Katholikenkontingent stellen. Wir hoffen daher, daß dieser Protest irischer Katholiken nicht der einzige bleibt. Den westlichen Katholiken ist leider zu empfehlen, vom Kommunismus zu lernen, wie man für Ideale kämpft. Seit vielen Jahren z. B. erhob die kommunistische (und auch die nichtkommunistische) Presse ihre Stimme wegen Manolis Glezas und erreichte ihr Ziel. Die amerikanische Negerin Angela Davis ist trotz eines kriminellen Deliktes zur Heldin hochstilisiert worden. Doch über die Verfolgung der Katholiken in Litauen, über die Tatsache, daß fünf Millionen Katholiken in der Ukraine nicht über eine einzige Kirche verfügen, daß es in Weißrußland nur noch einige wenige, überalterte Priester gibt, die nicht einmal — wie in der Ukraine — einen geheimen Bischof haben, berichtet die katholische Presse nur gelegentlich in Meldungen von wenigen Zeilen . . . Sollte nicht gerade das leidgeprüfte Irland verstehen, was Glaubensverfolgung wirklich bedeutet!?

Die litauische katholische Kirche — letzte Bastion der Kirche im europäischen Norden — steht seit Jahrzehnten in einem ungleichen Kampf mit dem aus der Fremde importierten Atheismus. Ihr, unsere katholischen Brüder in aller Welt, so helft uns doch! Euer Gebet, jedes Zeichen des Protestes gibt uns moralische Kraft, hilft uns standzuhalten, den Kampf zu gewinnen für das Recht, Gott ungehindert zu loben und gleichberechtigte Bürger in unserer eigenen Heimat zu sein.

Die öffentliche Meinung ist die einzige Macht, die jeder Verbrecher scheut und die auch der militante Atheismus fürchtet. Die Juden haben den entschlossen handelnden Senator Jackson. Sollten wir Katholiken nicht jemand ähnlichen finden?

Sagt es doch aller Welt, daß wir Katholiken hier nicht einmal die Rechte amerikanischer Neger besitzen, keine Presse, keine katholischen Kalender, Gebetbücher oder Katechismen haben, daß unsere Priester ins Gefängnis kommen, wenn sie religiösen Unterricht erteilen, daß unsere Jugend wegen Kirchenbesuches verfolgt wird und daß, wer glaubt, dafür in den Schulen die diskriminierende Betragennote „genügend“ bekommt. Sagt es doch aller Welt, daß die Bistümer Litauens nicht einen Ordinarius haben. Vilnius, die Hauptstadt Litauens, hat weder einen Bischof noch eine Kathedrale. Zwei Bischöfe — Julijonas Steponavičius und Vincentas Sladkevičius — leben seit 15 Jahren ohne Gerichtsurteil in der Verbannung. Unser einziges Priesterseminar in Kaunas durften jährlich nur ein paar Priester absolvieren, doch angesichts der Proteste im In- und Ausland sind jetzt zehn Absolventen jährlich zugelassen. In jedem Jahr aber rafft der Tod in Litauen zwanzig Geistliche dahin. Das Durchschnittsalter unserer Priester liegt bei über sechzig Jahren.

Ihr unsere irischen Brüder, bildet Missionare auch für Litauen aus! Bis zum heutigen Tage gedenkt die Ukraine in Dankbarkeit der aufopfernden Tätigkeit irischer Priester in Lwow und andernorts. Eines Tages werden solche hoffentlich auch in unsere notgeprüfte Heimat kommen . . .

Euer Gebet, Eure entschiedenen Proteste sind die Garantie unserer Ausdauer, unseres Sieges.

An den Generalsekretär des ZK der KPdSU,

den Ministerpräsidenten der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken

Durchschrift an:

1. Den Ministerrat der Litauischen SSR
2. Den Beauftragten des Rates für religiöse Angelegenheiten der Litauischen SSR
3. Die Leiter der Bistümer Litauens

Das Strafgesetzbuch (Strafkodex) der Litauischen SSR enthält Bestimmungen über Ausweisungen (Art. 27), Verbannung (Art. 28) und Entzug des Rechtes auf Ausübung gewisser Tätigkeit (Art. 30). In bezug auf Ausweisung heißt es dort:

„Das Strafmaß als Grund- und Zusatzstrafe wird auf zwei bis fünf Jahre festgesetzt.“ Bei Verbannung beträgt das Strafmaß von einem bis zu fünf Jahren, bei Entzug des Rechtes zur Ausübung einer Tätigkeit ebenfalls von einem bis zu fünf Jahren. Außerdem heißt es in der Strafprozeßordnung (Strafprozeßkodex) der Litauischen SSR: „Die Rechtsprechung in Strafprozessen obliegt ausschließlich den Gerichten“ (Art. 11).

Wie steht es eigentlich um diese Rechtsnormen, wenn man bedenkt, daß der Ordinarius des Erzbistums Vilnius, Bischof J. Steponavičius, bereits im 16. Jahre aus unbekanntem Gründen, ohne Gerichtsurteil, amtsenthoben ist und weit außerhalb der Grenzen seines Bistums in Žagarė leben muß?

Im Jahre 1970 richteten wir Priester der Erzdiözese Vilnius eine Petition an den Ministerrat der UdSSR mit der Bitte, den Bischof wieder in sein Amt als Ordinarius des Erzbistums Vilnius zurückkehren zu lassen. Die Petition war von 61 Priestern unterzeichnet. Im Jahre 1975 versandten wir eine von 66 Priestern unterzeichnete Erklärung an den Ministerrat der Litauischen SSR.

Als der Beauftragte für religiöse Angelegenheiten, K. Tumėnas, einigen der Unterzeichner eine negative Antwort wegen der Eingabe an den Ministerrat der Litauischen SSR erteilte, fragten ihn die Priester: „Worin besteht die Schuld des Bischofs J. Steponavičius?“ Die Antwort des Beauftragten: „Ich weiß es nicht.“ Der Bischof ist demnach anscheinend schuldlos „schuldig“. Niemand weiß von einem Vergehen — weder die Gläubigen noch die Priester, noch der Bischof selbst. Selbst der Beauftragte gibt vor, nichts zu wissen. Wo bleibt da die Logik? Wenn der Bischof keines Vergehens schuldig ist, warum befindet er sich dann in Žagare, warum darf er sein Amt nicht ausüben; ist er aber schuldig, warum wird seine Schuld sogar vor ihm selbst geheimgehalten?

Die Bischof Steponavičius gegenüber eingenommene Haltung der Sowjetmacht ist wahrlich erstaunlich. Seine Weihe war mit zivilen Organen der zivilen Obrigkeit abgestimmt, d. h. die Sowjetmacht war mit seiner Amtsführung einverstanden. Warum darf er seit nunmehr 16 Jahren rechtswidrig — ohne Gerichtsbeschluß oder Schuldbeweise amtsenthoben — seinen päpstlichen Auftrag nicht erfüllen? Warum eigentlich zwingt ihn die zivile Obrigkeit dazu, nicht nach den Normen des kanonischen Rechts und seines Gewissens zu wirken, sondern dem Diktat der atheistischen Obrigkeit zu willfahren?

Wir unterzeichneten Geistlichen ersuchen im Namen der Signatare der Eingabe an den Ministerrat der Litauischen SSR und im Namen aller Recht und Gerechtigkeit liebenden Menschen um Wiedereinsetzung des Bischofs J. Ste-

ponavičius in sein früher wahrgenommenes Amt als Ordinarius der Erzdiözese Vilnius.

Litauen, 15. Februar 1976

gezeichnet von den Priestern

B. Laurinavičius  
A. Petronis  
K. Garuckas  
S. Valiukėnas  
A. Simonaitis

## VORTRÄGE DES BEAUFTRAGTEN FÜR RELIGIÖSE ANGELEGENHEITEN, K. TUMĖNAS

In diesem Jahr hat K. Tumėnas, der Beauftragte des Rates für religiöse Angelegenheiten, damit begonnen, die Bischöfe, Bistumsverwalter und Dekane „aufzuklären und zu erziehen“. Im Februar hielt er einen Vortrag vor der Kurialverwaltung Telšiai, am 18. Februar vor der Kurie des Erzbistums Kaunas, am 18. März vor Kurialen des Bistums Kaišiadorys und am 17. April vor Kurialen des Bistums Panevėžys.

In seinen Vorträgen griff K. Tumėnas die „Chronik der Litauischen Katholischen Kirche“ an.

Das Verhältnis zwischen Staat und Kirche bessere sich, erklärte Tumėnas. Es gebe zwar Probleme und Schwierigkeiten, doch seien diese lösbar.

Langjährige Erfahrung lehrt uns, daß die Sowjetmacht nur dann gute Beziehungen zur Kirche unterhält, wenn diese kapituliert. Lebenswichtige Probleme der Kirche, z. B. Druck eines Katechismus, Fragen des Priesterseminars u. a., bleiben ungelöst, während man eifrig nach neuen Methoden sucht, die Kirche zu vernichten.

Tumėnas meinte, die Zahl der dörflichen Gemeinschaften gehe zurück und es sei Zeit, an die Zusammenfassung von Kirchengemeinden zu denken. Gleichzeitig verschwieg er aber die Notwendigkeit kirchlicher Neubauten angesichts des Anwachsens der Städte, vor allem in den neuen Vororten (Mikrorayonen) von Vilnius, Kaunas, Klaipėda, Šiauliai, Panevėžys, Altyš usw. Im Mikrorayon Lazdynai der Hauptstadt Vilnius leben inzwischen 40 000 Menschen, es gibt aber keine Kirche.

K. Tumėnas gab zu, daß Beamte sich gelegentlich „ungut“ und taktlos benehmen. Nur fragt man sich warum sie eigentlich nicht bestraft werden. Sie dürfen ungestraft Gläubige terrorisieren, Kreuze vernichten, das Seminar limitieren und Bischöfe verbannen; Lehrer dürfen ungestraft in den Kirchen spionieren und gläubige Kinder in die atheistischen Organisationen einschreiben.

Der Beauftragte des Rates für religiöse Angelegenheiten meint ferner, der Vatikansender verfolge eine schlechte Linie.

Zugegebenermaßen könnte Radio Vatikan von Radio Moskau lernen, etwa wie man Propaganda betreibt. Trotzdem sind die Sendungen von Radio Vatikan eine große moralische Hilfe und werden von Tausenden gehört.

Der Kultbeauftragte unterstrich, daß ein Katechismus nicht erscheinen werde. Er meinte, es könnte weitere Erleichterungen geben. Doch werde dies dadurch verhindert, daß die „Chronik der Litauischen Katholischen Kirche“ schreiben würde: „Das haben wir erkämpft.“

Schuldig ist also die „Chronik“. Aber längst vor deren Erscheinen wurden Bischöfe verbannt, das Seminar limitiert, Gläubige verfolgt u. a. m.

Die Gläubigen Litauens erwarten keinerlei Erleichterungen. Sie wollen keine Gnadenbeweise, sondern Gerechtigkeit und wenigstens das Einhalten der eigenen sowjetischen Gesetze.

K. Tumėnas versprach die baldige Zusage einer Druckerlaubnis für 80 000 Gebetbücher und Regelung der Herstellung von Devotionalien.

Mit den Steuergroschen der Gläubigen finanzieren die Atheisten die Massenaufgaben ihrer Bücher und Broschüren, während den Gläubigen nicht einmal der Druck eines Katechismus gestattet wird. Den Katholiken bleibt weiter unklar, in welchem Fünfjahrplan nun eigentlich Werkstätten und Verkaufsstände für Devotionalien zugelassen werden sollen.

Der Kultbeauftragte erklärte ferner: „Wichtig ist, daß keine antisowjetischen Elemente in das Seminar gelangen. Es ist nicht gut, wenn ein junger Mann mit krummer Denkweise aufgenommen wird und die Absolventen des Seminars sich weniger um das Priesteramt als um die Herausgabe von Chroniken kümmern. Die Qualität der Kleriker ist zu verbessern ...“

Die Katholiken Litauens ersuchen K. Tumėnas, das KGB und alle anderen, sich nicht in die Angelegenheiten des Seminars einzumischen. Die Kirche braucht keine Geheimdienstler in Soutanen, sondern opferbereite Seelenhirten.

Am 15. September 1975 ersuchte Bischof J. Steponavičius den Vorsitzenden des Ministerrates der Litauischen SSR schriftlich um Wiederaufnahme seines früher ausgeübten Amtes als Apostolischer Administrator des Erzbistums Vilnius; am 24. November 1975 wandten sich Priester des Erzbistums Vilnius in derselben Angelegenheit an den Ministerrat der Litauischen SSR. Am 4. Oktober 1975 richteten Priester des Erzbistums Vilnius außerdem einen offenen Brief an das ZK der KP Litauens wegen Unwahrheiten in Artikeln des Dozenten und Kandidaten der Geschichtswissenschaften, J. Aničas, in denen dieser fälschlich behauptete, es gebe in Litauen volle Gewissensfreiheit. Auf diese schriftlichen Eingaben wurde vom Beauftragten des Rates für religiöse Angelegenheiten, K. Tumėnas, und dessen Referenten eine mündliche Antwort erteilt.

Der Beauftragte hatte Bischof Steponavičius in sein Amt nach Vilnius vor-

geladen. Die erteilte Antwort war undeutlich. Wegen der Wiedereinsetzung in das ursprüngliche Amt versprach Tumėnas noch mit Moskau zu sprechen und behauptete, die Lösung dieses Problems hänge von den Verhandlungen Moskaus mit dem Vatikan ab.

Der Beauftragte des Rates für religiöse Angelegenheiten, K. Tumėnas, beantwortete die Eingaben der Priester nicht in einer Versammlung aller Unterzeichner.

Im Frühjahr 1976 wurden die Dekane des Erzbistums Vilnius in der Kurialversammlung zusammengerufen. K. Tumėnas äußerte sich in dieser Zusammenkunft vorwiegend über die „Chronik der Litauischen Katholischen Kirche“. Er versprach, die Herausgabe der „Chronik“ zu „dechiffrieren“ und die Verantwortlichen streng zu bestrafen. Der Beauftragte fand es unerhört, daß die „Chronik“ sich sogar mit Naturschutz und nationalen Fragen befasse. Für solche Probleme sei schließlich die Regierung zuständig. Wenn Bischof J. Steponavičius in sein Amt zurückkehren wolle, müsse er einiges unternehmen — z. B. die „Chronik der Litauischen Katholischen Kirche“ verbieten, zu deren Mitarbeitern er selber zähle. Auch er, der Beauftragte, sei um gute Priester bemüht. Daher sollten alle, die gute Kandidaten empfehlen können, diese ihm oder Krivaitis melden. (Gemeint ist Krivaitis: Verwalter der Erzdiözese Vilnius.) Sie müßten dann gemeinsam über die Kandidaten beraten. Außerdem veranstaltete Tumėnas Pfarrerkonferenzen in einzelnen Rayonen — Šalčininkai (15. März), Švenčionys (17. März), Ignalina (24. März), Ra von Vilnius (außer Stadt, 27. März), Trakai (2. April), Verena (7. April). Auf diesen Konferenzen sprach entweder Tumėnas selbst oder sein Referent Ruslanas. Beide erklärten übereinstimmend, dem Ersuchen der Pfarrer um Wiedereinsetzung des Bischofs J. Steponavičius in sein Amt in Vilnius könne nicht stattgegeben werden, denn der Bischof habe „sich nicht gebessert“. Der klarste Beweis seiner Unverbesserlichkeit sei ein Schreiben des Bischofs an die zivile Obrigkeit, das sogar ins Ausland gelangt sei.

Bei der Versammlung in Švenčionys erklärte Tumėnas' Referent wiederholt, Bischof J. Steponavičius sei für die Sowjetmacht unannehmbar. Auf die Frage der Pfarrer, was der Bischof denn verschuldet habe, antwortete der Referent: „Das kann ich Ihnen nicht sagen.“ Die Pfarrer bohrten jedoch weiter, und der Referent antwortete nervös: „In der Verwaltung seines Bistums hielt sich der Bischof nur an die kanonischen Bestimmungen der Kirche und schenkte den Anordnungen der Staatsmacht keinerlei Beachtung. Der Sowjetstaat kann nicht zulassen, daß die Kirche eine Art Staat im Staate wird. Eine Wiedereinsetzung des Bischofs J. Steponavičius ist völlig indiskutabel. Wir brauchen Bischöfe, die sich nicht nur nach den Kanons der Kirche richten ...“ Als Beispiel eines guten Hirten wurde dabei auf Bischof R. Krikščiūnas verwiesen.

In Šalčininkai erklärte der Referent des Beauftragten u. a.: „Eine Änderung der Haltung des Bischofs ist nicht zu erkennen, denn auch seine Eingabe an

die Regierung ist im Tone eines Staatsanwalts abgefaßt, er gibt in allem der Staatsmacht die Schuld. Man darf nicht zulassen, daß er sein Amt wieder ausübt, denn es wird dann wieder viele Unannehmlichkeiten geben. Es wird besser sein, wenn in Vilnius überhaupt kein Bischof ist."

In Trakai wurde behauptet, die Wiedereinsetzung hänge von dem Bischof selbst, dem Vatikan und der Regierung ab: „Ein Bischof muß großzügige Ansichten haben."

In Varena erklärte Tumėnas, als ob er sich über die Pfarrer lustig machen wolle: „Wegen der Wiedereinsetzung des Bischofs wendet euch an den Papst. Wir ernennen keine Bischöfe, das macht der Papst."

In Ignalina verkündete Tumėnas: „Wir haben euch zusammengerufen, um eure beiden Eingaben zu beantworten. In der einen ersucht ihr um die Rückkehr des Bischofs Steponavičius nach Vilnius."

„Was Steponavičius anbetrifft, so fand er entweder keine gemeinsamen Kontakte mit der Sowjetmacht oder führte gewisse Anforderungen nicht im gesetzlichen Rahmen durch. Er muß sich wohl heftig mit der Regierung der Republik, und nicht nur mit dem Kultbeauftragten Rugienis, verkracht haben, wie ihr in der Eingabe schreibt." Der Beauftragte warf Bischof Steponavičius vor, er habe der Regierung einen Brief geschrieben, „der sowohl an die richtige als auch an die falsche Adresse geraten ist. Ihm wurde klargemacht, daß es für ihn augenblicklich keine Möglichkeit gibt, nach Vilnius zurückzukehren ... Ich habe mich mit ihm getroffen und meine, wir werden uns noch öfters treffen. Ich bin noch nicht lange in diesem Amt tätig, und wir werden sehen, wie er sich benimmt. Ich will selbst beobachten, was immer er auch tut, denn seine Zukunft hängt von ihm selbst ab. Wenn er ernsthaft an eine Rückkehr in sein Amt denkt, muß er seine Position ändern."

„Ihr Schreiben bezüglich der Artikel von Aničas stellt einen Angriff auf bestehende Gesetze und den Staat selbst dar .. Aničas hat seine Artikel als Privatmann, als korrespondierendes Mitglied der Akademie der Wissenschaften und nicht als offizielle Amtsperson verfaßt. (Heute ist er Abteilungsleiter im ZK der KP Litauens und jetzt publizierte Artikel hätten daher ein anderes Gewicht.) Das Schreiben bezüglich seiner Artikel hätte man daher an ihn persönlich richten sollen. Es gibt in diesen Artikeln auch zweifelhafte Behauptungen; ich selbst könnte mich wegen mancher seiner Schriften mit ihm streiten."

Stimmen aus dem Publikum: „Wenn er Presseartikel publiziert hat und im Fernsehen aufgetreten ist, so möge er seine Fehler jetzt auch öffentlich korrigieren. Wir sind schließlich auch Privatpersonen, doch keiner gestattet uns, Presseartikel zu veröffentlichen oder im Fernsehen zu sprechen."

Der Beauftragte: „Bei uns ist es nicht gestattet, irgendwelche Schulen zu gründen, illegale Zirkel oder Gruppen zu bilden — auch nicht bei den Kirchen. Die Bürger dürfen Religion privat erlernen. Kinder dürfen zu Hause von Eltern, älteren Geschwistern oder anderen unterrichtet werden ..."

Stimmen aus dem Saal: „Wie sollen Eltern oder andere Kinder Religionsunterricht erteilen, wenn wir keine Religionschriften, nicht einmal den Katechismus drucken dürfen?“

Der Beauftragte kehrte zu der Frage des Bischofs J. Steponavičius zurück: „Die Rückkehr und Tätigkeit des Bischofs in Vilnius ist schon schwieriger. Ob er sein Bischofsamt anderswo ausüben kann, wird sich zeigen: das Problem ist nicht ewig.“

Stimmen aus dem Saal: „Warum darf nur der Bischof J. Steponavičius sein Amt nicht ausüben? Wegen welchen Vergehens wurde er verurteilt und aus Vilnius verbannt?“

Der Beauftragte: „Er ist nicht verurteilt, nur aus seinem Amt entfernt.“

Gelächter im Saal: „Ist Amtsenthebung denn keine Strafe? Vielleicht ein Streicheln?“

Der Beauftragte: „Die Regierung hat beschlossen, nicht zuzulassen, daß Steponavičius in Vilnius arbeitet, denn er ist der Sowjetregierung gegenüber nicht loyal.“

Stimmen aus dem Saal: „Konkret bitte, worin besteht sein Verschulden?“

Der Beauftragte: „Das weiß ich nicht. Rugienis war damals Beauftragter des Rates für religiöse Angelegenheiten — fragen Sie doch ihn. Er wird es erklären. Erklären . . .“ (Wiederholung in verärgertem Ton.)

Wegen des Offenen Briefes von Priestern des Erzbistums Vilnius an das ZK der KP Litauens, besonders im Schlußteil, der die Regierung ersucht, alle Bestimmungen und Verordnungen abzuschaffen, die der Gewissensfreiheit widersprechen, antwortete der Beauftragte:

„Dazu muß ich sagen, daß es bei uns nicht eine einzige Verordnung gibt, die der Gewissensfreiheit widerspricht. Religionsfreiheit — das ist eine andere Sache. Die Verfassung garantiert Gewissensfreiheit und andere ausdrücklich genannte Freiheiten. Religionsfreiheit — die gibt es bei uns nicht. Religiöse Betätigung erreicht staatspolitische Eigenschaften und wird durch staatliche Gesetze geregelt. Wenn es Ihnen so vorkommt, als ob noch irgendwo im Gegensatz zur Gewissensfreiheit gehandelt wird, so haben Sie das Recht, dieses nachzuprüfen und uns davon in Kenntnis zu setzen. Daß irgendwelche Verordnungen örtlicher Regierungsstellen der Gewissensfreiheit widersprechen, ist mir nicht bekannt, ich habe auch nicht davon gehört. Nicht einmal eine Rayonsverwaltung darf solche Verordnungen erlassen.“

Stimmen aus dem Saal: „In einer Gemeinde passierte folgendes: Ein Mann, gläubiger Christ, kommt sonntags zum Gottesdienst in die Kirche und spielt uns, des Orgelspiels kundig, während des Gottesdienstes etwas vor. Er wird vom Kaderchef seiner Dienststelle vorgeladen und streng vermahnt: ‚Wähle gefälligst zwischen Kirche oder der Arbeit bei uns. Wenn du in der Kirche Orgel spielen willst, kannst du nicht bei uns arbeiten.‘“

Der Beauftragte: „Das ist so nicht in Ordnung. Wenden Sie sich in solchen Fällen an mich. Ich werde Sie verteidigen.“

Stimme aus dem Saal: „Es kommt vor, daß in einem Rayon als Verbrechen gilt, was in einem anderen gestattet ist; wir wissen selber nicht, wie wir uns verhalten sollen, solange es keine offiziellen Anweisungen von oben gibt.“

Der Beauftragte: „Studieren Sie den ‚Regierungsanzeiger‘. Dort werden in Kürze Statuten der Religionsgemeinschaften zum Abdruck kommen. Die Abfassung erfolgte nach dem Muster einer Dokumentation der Russischen Föderation (RSFSR), unter Abänderung und Modifizierung gemäß den Gegebenheiten unseres Landes... Das Kaiendesammeln übrigens ist verboten, und dies Verbot widerspricht keineswegs dem Prinzip der Gewissensfreiheit. Das Kalendesammeln gehörte ursprünglich zum Abgabewesen. Das Einziehen von Abgaben ist in jeglicher Form bei uns verboten.“ (Vor Weihnachten besuchen die Priester die Gläubigen zu Hause und verteilen geweihte Oblaten, die Gläubigen geben dafür Spenden jeglicher Art. — Anmerkung)

Stimmen aus dem Saal: „Und wie steht es um die Kaiendebesuche ohne Abgabensammlung? Wenn man Gemeindemitglieder nur besucht, um sie kennenzulernen? Die Finanzabteilungen der Rayone verlangen von uns Abgaben über die Anzahl betreuter Gläubigen. Wie können wir feststellen, wie viele Gemeindemitglieder es gibt, wenn man sie nicht einmal besuchen darf?“

Der Beauftragte: „Familienbesuche bei Gläubigen sind nicht verboten. Diese brauchen nicht unbedingt im Winter, zur Weihnachtszeit, gemacht zu werden, sondern können ebensogut im Sommer oder Herbst stattfinden — verboten ist das nicht.“

Stimmen aus dem Saal: „Die Gläubigen in dörflichen Gegenden haben gerade im Winter am meisten freie Zeit.“

Der Beauftragte: „Es darf keine Gruppenbildungen (Kumpaneien) geben. Außerdem wünschen manche vielleicht gar nicht, daß ein Geistlicher zu Besuch kommt.“

Stimmen aus dem Saal: „Und wenn nun die Gläubigen selbst, sogar schriftlich, zum Besuch einladen? Wie zum Beispiel im Dorf Didžiasalis des Kirchspiels Ceikiniai?“

Der Beauftragte: „Wenn sie beginnen von Gehöft zu Gehöft zu fahren, so wird dies als Vergehen gewertet... Einsegnungen von Häusern, von draußen und mit öffentlichem Weihezeremoniell, sind verboten. Weihehandlungen innerhalb der Häuser sind kein besonderes Problem, kein sonderliches Vergehen... Neubauten dürfen eingesegnet werden.“

Stimme aus dem Saal: „Sie beschuldigen Bischof Steponavičius, er habe seinen Brief an die Sowjetregierung vom Vorjahr der ‚Chronik der Litauischen Katholischen Kirche‘ übergeben. Das ist doch nicht bewiesen. Welche Belege gibt es, daß er so etwas selbst getan hätte?“

Der Beauftragte: „Keine Ahnung — vielleicht habt ihr es auch getan?“

Pfarrer Garuckas: „Oder vielleicht auch Sie! Wenn wir etwas nicht genau wissen, haben wir auch kein Recht, jemanden zu beschuldigen. Den Brief konnte auch irgend jemand übergeben — das Schreiben war ja nicht geheim.“

Pfarrer Valiukonis: „Was ist zu tun, daß jeder Jugendliche, der es wirklich will, frei und unbehindert ins Priesterseminar eintreten darf?“

Der Beauftragte: „... Wenn Sie Kandidaten für das Seminar haben, teilen Sie mir oder Krivaitis die Namen mit, damit wir Ihnen helfen. Übrigens, so scheint es“ (letztere Bemerkung mit einem Anflug von Ironie), „mangelt es an Kandidaten aus Litauen. Meines Wissens studiert bereits ein Ukrainer im Seminar...“

Stimmen aus dem Saal: „Wissen Sie, von Krivaitis haben wir keinerlei Nutzen.“

Der Beauftragte: „Na, na, über Krivaitis hat sich bisher aber noch keiner beschwert.“

Pfarrer Valiukonis: „Und wie steht es um die Gesamtzahl der Zöglinge des Seminars? Wird die Zahl auch weiterhin von der Regierung beschränkt werden?“

Der Beauftragte: „Diese Frage entscheiden die Ordinariate.“

Pfarrer Valiukonis: „Würde man die Ordinariate fragen, so würden sie dieser Behauptung wohl kaum zustimmen ...“

Der Beauftragte: „Sie dürfen ruhig fragen.“

Stimmen aus dem Saal: „Es wäre eigentlich sehr gut, wenn der Beauftragte alles das schriftlich niederlegen würde, was Sie heute gesagt haben — dann würde auch uns manches klarer erscheinen.“

Der Beauftragte: „Wir haben Sie alle an einem Ort zusammengerufen, damit nicht erst viel geschrieben werden muß ...“

An den Generalsekretär des ZK der KPdSU

An den Beauftragten des Rates für religiöse Angelegenheiten beim Ministerrat der UdSSR

An das Präsidium des Obersten Sowjets der Litauischen SSR

An den Beauftragten des Rates für religiöse Angelegenheiten der Litauischen SSR

An die bischöflichen Kurien der Kirchenbistümer Litauens

## E r k l ä r u n g

des Pfarrers Karolis Garuckas,  
wohnhaft im Dorfe Ceikiniai, Rayon Ignalina

Die Sowjetpresse publiziert häufig Artikel antireligiösen Inhalts. Einige sind privaten Charakters, andere von offiziellen Persönlichkeiten verfaßt und befassen sich vorgeblich mit der Erläuterung sowjetischer Gesetze. Zur letzteren Gruppe gehört der Artikel *Sąžines laisve tarybiniai įstatymai* (Gewissensfreiheit und Sowjetische Gesetze) des Beauftragten des Rates für religiöse Angelegenheiten, K. Tumėnas (siehe *Tiesa*, vom 22. November 1974). Beim Studium des Artikels ergibt sich eine Reihe von Unklarheiten,

denn durch Fakten des täglichen Lebens gewinnt man ein durchaus anderes Bild.

Die zivile Obrigkeit verlangt die Bildung von Kirchenkomitees, während die kanonischen Bestimmungen der Kirche von keinerlei Komitees sprechen. Auf behördliche Anordnung sollen die Gläubigen selbst solche Kirchenkomitees wählen, doch versuchen Rayonsbeamte die Komitees selbst zu regeln und streichen die Namen von Komiteemitgliedern, die ihnen unzuverlässig erscheinen, obwohl die Betroffenen keinerlei Verschulden trifft.

Im Jahre 1964 z.B. weigerten sich die Behörden des Rayons Ignalina, folgenden Personen die Mitgliedschaft im Kirchenkomitee der Gemeinde Ceikiniai zu genehmigen: den beiden Deputierten (Kreisabgeordneten) V. Taluntis und Fr. V. Valėnaitė, dem Wegemeister A. Garla. Obwohl also K. Tumėnas schreibt, daß „alle Bürger, ohne Rücksicht auf ihre Anschauungen, gleiche Rechte genießen ... als Wähler oder Gewählte an Wahlen teilzunehmen“, wird dieses Recht seitens der Rayonsbehörden mißachtet. Der stellvertretende Vorsitzende des Rayon-Exekutivkomitees, A. Vaitonis, hat ferner mehrfach angekündigt, er werde das gegenwärtige Kirchenkomitee Ceikiniai entlassen. Ähnlich ist die Lage in anderen Gemeinden. Aus obigen Angaben entsteht der Eindruck, daß die Staatsbeamten nur insofern für die Kirchenkomitees eintreten, als sie dieselben für eigene Interessen — die Zerstörung des Glaubens — gebrauchen können.

In dem Artikel heißt es, „der Staat mischt sich nicht in die inneren Angelegenheiten religiöser Zusammenschlüsse ein“, und „Priester, Geistliche und religiöse Zusammenschlüsse können eine religiöse Tätigkeit ausüben“.

Ist es wirklich keine staatliche Einmischung in die „inneren Angelegenheiten religiöser Zusammenschlüsse“, wenn Staatsbeamte unschuldige Geistliche absetzen, Bischöfe verbannen, die Zahl der Kandidaten des Priesterseminars verringern, wenn man der Regierung nicht genehme Anwärter von den Aufnahmelisten streicht, sie ablehnt oder sie als Spitzel für die Atheisten anzuwerben versucht. In verschiedenen Städten dürfen bei Bestattungen die Verstorbenen nicht in den Kirchen aufgebahrt oder von Geistlichen zum Friedhof geleitet werden, vielerorts ist auch Glockengeläut verboten. Ohne ausdrückliche Genehmigung der Rayonsbehörden darf kein Geistlicher in einer anderen Kirche aushelfen; vielerorts ist es den Geistlichen verboten, Kranke in den Hospitälern zu betreuen. Es ist den Bischöfen nicht gestattet, wenigstens einmal in fünf Jahren jede Gemeinde zu besuchen, um das Firmungssakrament zu spenden, wie es die kanonischen Bestimmungen der Kirche fordern. In den Gemeinden Alanta und Silale wurde (trotz vorheriger Absprache mit den Behörden) zwei Tage vor dem Firmungstag — alles war vorbereitet und die Bevölkerung entsprechend informiert — die Genehmigung durch die Behörde widerrufen.

Verboten ... nicht möglich ... nicht gestattet... So sieht die „staatliche Nichteinmischung in kirchliche Angelegenheiten“ in Wahrheit aus.

Beamte der zivilen Obrigkeit prüfen die Kassenbücher der Kirchen und beanstanden jede Abweichung von den Regeln strenger Buchführung. Geistliche dürfen sich an der Arbeit des Kirchenkomitees nicht beteiligen, und die einfachen Leute führen die Kirchenkasse so gut sie eben können. Die Einmischung der Beamten in die Buchführung der Kirchenkassen wäre begreiflich, wenn seitens der Gläubigen Beanstandungen vorgebracht würden. Der Staat mischt sich ja auch nicht in Familienangelegenheiten ein. Wo Mann und Frau harmonisch zusammenleben, mischt sich der Staat nicht in die finanziellen Dinge ein und fragt nicht, wo und wieviel die beiden ausgeben. Der Staat zahlt nicht eine Kopeke zum Unterhalt der Kirchen, im Gegenteil, diese werden auch noch mit hohen Steuern belastet. Zur Regelung der Kirchspielangelegenheiten gibt es schließlich religiöse Zentren — die auch vom Staat anerkannten bischöflichen Kurialbehörden.

In unserer Presse ist viel von Gewissensfreiheit die Rede. Selbst der erwähnte Artikel von K. Tumėnas erschien unter der Überschrift: „Gewissensfreiheit und Sowjetgesetze“. Am 1. August 1975 wurde in Helsinki die Schlußakte der KSZE unterzeichnet. Die UdSSR gehört zu den Unterzeichnern dieses Dokuments, das eine Bestimmung über die Achtung der Menschenrechte und Freiheiten enthält:

„Die Staaten verpflichten sich, die Menschenrechte, die Freiheit des Gewissens, der Religion und Überzeugung, des Geschlechts, der Sprache oder Religion zu gewährleisten.“

Nachfolgend einige Fakten, wie Gewissensfreiheit bei uns „geschützt“ und „verwirklicht“ wird.

Im Jahre 1960 wurde ich von der Geheimpolizei zur Rayonsverwaltung vorgeladen. Dort wurde ich beschuldigt, während meiner Tätigkeit als Gemeindepfarrer von Dukstas auf dem dortigen Kirchhof an den Grabstätten deutscher Soldaten Blumen gepflanzt zu haben. In diesem Zusammenhang wurde mir angeboten, für die Geheimpolizei zu arbeiten, um auf diese Weise dieses und andere „Verbrechen“ zu sühnen.

Im Juni 1960 ließ mich der Beauftragte des Rates für religiöse Angelegenheiten, Rugienis, von Dukstas nach Vilnius kommen und begann mich böse zurechtzuweisen: „Was! Selbst nach Lagerhaft hast du nichts dazugelernt? Du darfst nicht mehr als Geistlicher tätig sein! Sieh dich nach einem anderen Gewerbe um!“ In Wirklichkeit war ich weder in einem Lager gewesen noch verurteilt worden. Bis zum heutigen Tage weiß ich nicht, warum mir der Beauftragte damals die Arbeitserlaubnis entzog.

Nach meiner Amtsentfernung konnte Rugienis ohne den Bischof keinen neuen Gemeindepfarrer einsetzen. Die Gemeinde ohne Pfarrer zu belassen, war ebenfalls nicht ratsam, denn die Gläubigen hätten ohne einen Priester keine Ruhe gegeben. Bischof J. Steponavičius verweigerte meine Suspendierung vom priesterlichen Dienst und versprach als Kompromiß, mich in die

kleine Gemeinde Paluse zu versetzen. Dieses Verhalten mißfiel der Regierung. Bischof J. Steponavičius wurde Anfang 1961 aus Vilnius verbannt. An seine Stelle trat der jetzige Administrator, Pfarrer C. Krivaitis, der mich acht Monate später in die noch kleinere Gemeinde Paringis versetzte. Hier war ich kaum einen Monat tätig, als die Behörden mir am 23. Juni 1961 erneut die Arbeitsgenehmigung entzogen. Um Beschwerden seitens der pfarrerlosen Gemeinde zuvorzukommen, entsandte Msgr. C. Krivaitis bereits am nächsten Tage einen neuen Pfarrer nach Paringis. So wurde ich längere Zeit von der Ausübung meiner Pflichten abgehalten. Ähnliches ist auch vielen anderen Priestern zugestoßen. Daraus ist zu ersehen, wie die jetzigen Kurialverwaltungen gezwungen werden, mit dem Staat zu paktieren und der Kirche zu schaden.

Am 30. Oktober wurde ich ins Sicherheitskomitee Ignalina geladen, wo mich drei Beamte zwei Stunden lang mit Vorwürfen überhäuften: daß Minderjährige bei der hl. Messe ministrierten, daß ich Kinder „verführe“, ihnen an der Autobushaltestelle drei Bonbons gegeben habe; daß ich versäumt hätte, für die Einladung von Priestern zu Ablaßfeierlichkeiten eine Genehmigung der Behörden einzuholen. Dafür wurde mir Gefängnis angedroht.

Am 23. Dezember 1969 wurde ich vom Geheimdienst nach Vilnius vorgeladen. Dort dauerte die Beschimpfung ganze drei Stunden — wieder ging es um dieselben Kinder, wieder wurde mit Gefängnis gedroht. Mir wurde Nichteinhaltung der Bestimmungen des II. Vatikanischen Konzils vorgeworfen, daß ich der Kirche und dem Glauben schade, daß solche Priester selbst dem Papst mißfielen ...

Weiter wollte man wissen, ob ich vielleicht im Ausland gewesen sei, was ich für die Vorkriegszeit bejahte. „Aha, vor dem Kriege also“, hieß es daraufhin. „Dort ist jetzt alles anders geworden! Man muß mit der Zeit gehen ...“ „So lassen Sie mich doch ins Ausland reisen, um mich dort umzusehen“, beantragte ich. „Wie könnten wir Sie ins Ausland reisen lassen!? Sie würden uns Schande machen! Sie gehören eher in ein Krankenhaus, vielleicht wird Ihr Zustand sich dort bessern. Vielleicht kommt Ihnen ein vernünftiger Gedanke in den Kopf...“

Anfang 1969 erhielt ich die offizielle Einladung eines Arztes zu einem Besuch nach Leipzig in der Deutschen Demokratischen Republik. Man ließ mich nicht ausreisen.

Ein Geistlicher erzählte mir, wie ihn die Sicherheitsorgane nach mehrtägiger, ununterbrochener Quälerei „zur Mitarbeit“ zwangen. „Der Kirche werde Ich jedenfalls keinen Schaden zufügen“, so dachte er sich. Einige Zeit später klagte er mir: „Möglicherweise habe ich des Teufels Arbeit bestellt, als ich in einem Brief nach Rom einer gewissen Behörde Kandidaten für das Bischofsamt empfahl.“ Um diese vatikanischen Stellen irrezuführen, berichtete er, versende man über Polen angeblich „geheime“ Briefe nach Rom ...

Wer „mitarbeitet“, darf schöne Häuser bauen, selbst Villen besitzen und

Auslandsreisen unternehmen. Wer nicht zur Mitarbeit bereit ist, darf nicht einmal ein Wirtschaftsgebäude reparieren.

Erpressungen und Anwerbungsversuchen sind besonders die Kleriker des Priesterseminars ausgesetzt. Studienanwärter des Priesterseminars müssen ihre Anträge bedeutend früher stellen als Studienkandidaten anderer Hochschulen, um den Geheimdienstlern Zeit zu geben, Studienkandidaten des Seminars zu terrorisieren und anzuwerben. Vor einigen Jahren zum Beispiel stellte der Mittelschullehrer A. Klikunas aus Telšiai einen Antrag zur Aufnahme in das Priesterseminar. Die „Organe“ machten die Bereitschaft zur Mitarbeit zur Bedingung. Als er dies ablehnte, wurde er nicht in das Seminar aufgenommen. Selbstverständlich durfte ein so „unentschlossener“ Zeitgenosse nicht weiter im Lehramt tätig sein, mußte sich umschulen lassen und an anderer Stelle Arbeit suchen.

Die Zöglinge des Priesterseminars werden unter Vorwänden, wie Paßausgabe, zum Erscheinen bei Behörden oder Militärdienststellen veranlaßt, gelangen dort aber alsbald in die Hände des Geheimdienstes. Dort zwingt man sie, sich gegenseitig zu denunzieren, und fragt sie bis in alle Einzelheiten aus (z. B. „welcher Kleriker verläßt als letzter die Kapelle“). Viele der jungen Menschen, mitunter Kerle, stark wie Eichen, brachen nach der Rückkehr von solchen Treffen zusammen und weinten wie kleine Kinder, viele trugen Gesundheitsschäden davon (nervenkrank).

Oft erscheinen Staatsbeamte, die sich als brave Katholiken ausgeben, um einen Geistlichen zu einem Kranken zu bringen. Tatsächlich schafft man ihn dann zwecks Vernehmung und Terrorisierung in die Geheimdienstresidenzen.

Pfarrer Jonas Paukštys berichtete mir, wie der Geheimdienst versuchte, ihn unter Androhung von Strafen und bloßstellenden Pressekampagnen zur Preisgabe selbst des Beichtgeheimnisses zu zwingen. Als der Versuch mißlang, wurden die unmöglichsten Vorwürfe gegen Pfarrer Paukštys veröffentlicht.

K. Tumėnas schreibt: „Zur Bekämpfung vorsätzlicher Gesetzesbrecher, besonders der Organisatoren, muß eine Atmosphäre der gesellschaftlichen Verurteilung geschaffen werden.“

Obwohl die Gläubigen in Litauen die große Mehrheit der Bevölkerung darstellen, bekommen sie diese „Atmosphäre gesellschaftlicher Verurteilung“ sehr oft zu spüren. Es wird eine dauernde Kriegshetze gegen Gläubige, die im übrigen durchaus loyale Bürger des gleichen Sowjetstaates sind, betrieben. Wann und wo ist jemals etwas Positives über gläubige Menschen in der Presse geschrieben worden? Überall werden sie als rückständige Schädlinge hingestellt. Zu ihrer moralischen Vernichtung werden alle Mittel der Presse, des Rundfunks, des Fernsehens und der Schulen eingesetzt.. .

Gleichzeitig behaupten die Atheisten unentwegt, in Litauen gebe es Religionsfreiheit. Es trifft zwar zu, daß Gläubige hier nicht öffentlich umgebracht werden, wie dieses in der Kirchengeschichte nicht selten vorgekommen

ist. Doch bedarf es wirklich öffentlicher Hinrichtung? Man kann Menschen stückweise moralisch vernichten, indem man ihnen lebenswichtige Voraussetzungen entzieht.

Ein Angestellter, dem befohlen wurde, nicht mehr zur Kirche zu gehen, klagte mir, sein Chef habe ihm gesagt: „Wenn du weiter zur Kirche gehst, habe ich Befehl, dich zu entlassen, nicht wegen Kirchenbesuches, sondern unter irgendeinem anderen Vorwand.“

Kirchenbesuch ist verboten, keine religiöse Literatur ist erlaubt — während die atheistische Propaganda gegen den Glauben mit aller Macht betrieben wird. Ist das etwa nicht eine Methode zur geistigen Abwürgung der Gläubigen?

Im Zeichen dieser Propaganda und „Atmosphäre der Verurteilung“ kommt es dann zu verschiedenen Ausfällen gegen Gläubige. Hier einige Beispiele:

Am 27. Juli 1967 hat der stellvertretende Vorsitzende des Rayon-Exekutivkomitees Ignalina, Maželis, unter Alkoholeinfluß mit seinem Auto das Gemeindemitglied Vincas Miecele tödlich überfahren. Während der Beisetzung auf dem Friedhof wurden die Trauergäste von Unbekannten mit Steinen beworfen; der neben mir stehende Vater des Verunglückten trug eine klaffende Kopfwunde davon. Nach diesem Vorfall wurde ich vom Geheimdienst Ignalina vernommen und beschimpft, daß ich während der Beisetzung alle zum Gebet und Empfang der heiligen Sakramente aufgefordert und damit die Atheisten beleidigt hätte.

Mit Schreiben Nr. 473 vom 14. Oktober 1952 überließ das Rayon-Exekutivkomitee Druskininkai dem Kirchenkomitee der Gemeinde Kabeliai das dortige Pfarrhaus (die anderen Kirchengebäude waren schon früher von den Behörden übernommen worden). Wenig später übersiedelte ich (am 24. Oktober 1952) als Gemeindepfarrer nach Kabeliai.

Am 21. November 1952 erschien um 21 Uhr eine ganze Horde von Rayonsbediensteten mit dem Kolchosvorsitzenden von Kabeliai, Bilys, um mir einen neuen Behördenerlaß vorzulesen — Überlassung des fraglichen Gebäudes. Die Nacht hindurch wurde das Pfarrhaus vermessen und schließlich eine Miete von 50 000 Rubel festgesetzt — mit dem Hinweis, die Zahlung entfalle, wenn ich das Pfarrhaus räumen und anderswo Wohnung nehmen würde. Die Herren der Obrigkeit ersannen die verschiedensten Schikanen, um mich zum beschleunigten Auszug zu veranlassen. So wurde z. B. unter den Fenstern des Pfarrhauses eine Schweinefarm eingerichtet. Einmal versuchte man, während meiner Abwesenheit einzubrechen. Die Außentür wurde aufgebrochen, die Küchentür verrammelt, als es mißlang, auch diese aufzubrechen. Bei einer anderen Gelegenheit zertrümmerte der Schuldirektor von Kabeliai, Gudelonis, nachts nicht nur die Fensterscheiben, sondern auch die Fensterrahmen des Pfarrhauses. Ein drittes Mal versperrte mir der Schullehrer P. Grigas auf der Straße den Weg und begann, mich zu belästigen. Als

ich weiterging, feuerte er einen Schuß ab, der aber danebenging. Das waren einige Fakten aus der Vergangenheit.

Die Reihe solcher Vorkommnisse wurde fortgesetzt und dauert an. Am Karfreitag vor Ostern 1975 wurden auf dem Friedhof von Panevėžys etwa 30 Kreuze zerschlagen und geschändet. Während des Gottesdienstes am ersten Fastensonntag 1975 wurden die Fenster der Kirche zu Ukmergė eingeschlagen. Mitglieder der Kirchengemeinde Ignalina beklagten sich wiederholt, daß die Fenster ihrer Kirche während des Gottesdienstes eingeschlagen würden, und zwar vom Direktor des dortigen Kulturhauses...

Am 13. August 1973 wurde die heilige Hostie aus der Kirche von Mielagėnai geraubt und geschändet. Am 26. November 1972 wurden dem Pfarrer von Adučiškis die Fenster eingeschlagen. Das sind die Früchte atheistischer Propaganda in einer „Atmosphäre der Verurteilung“. Ähnliche Delikte passieren heutzutage in Litauen dauernd und überall.

Angesichts der oben dargelegten Tatsachen erbitte ich:

1. Sicherstellung der Rechtsgarantien der Verfassung der UdSSR bezüglich der Rechte der Gläubigen.
2. Sicherstellung der Rechtsgleichheit aller Bürger bezüglich der Gedanken- und Gewissensfreiheit sowie Freiheit des religiösen Bekenntnisses und anderer Anschauungen gemäß dem in Helsinki unterzeichneten internationalen Abkommen.
3. Schaffung einer Atmosphäre gesellschaftlicher Verurteilung, die sich nicht gegen die Gläubigen und die Kirche richtet, sondern — gegen das Böse in jeder Form.

gez. Pfarrer Karolis Garuckas

Ceikiniai, Rayon Ignalina, 26. Dezember 1975  
(Wiedergabe in gekürzter Form; — die Redaktion)

*An den Generalsekretär der KPdSU, L. I. Brežnev*

Verehrter Leonid Iljič!

Ich wende mich in diesem Brief an Sie, in der Hoffnung, daß Ihr persönliches Einschreiten der Gerechtigkeit zum Sieg verhelfen wird, was mir auf dem Wege durch die Instanzen nicht gelungen ist.

Am 20. November 1973 haben Beamte des Komitees für Staatssicherheit (KGB) beim Ministerrat der Litauischen SSR in meiner Wohnung zahlreiche Bücher religiösen Inhalts konfisziert. Die Beschlagnahme erfolgte unter grober Verletzung des Artikels 192 der Strafprozeßordnung (BPK) der Litau-

ischen SSR, weil nicht alle bei der Haussuchung beschlagnahmten Bücher im Protokoll aufgeführt wurden. Keiner der Säcke, in denen die Bücher fortgeschafft wurden, war versiegelt. Nach schriftlicher Beschwerde beim Vorsitzenden des KGB und beim Staatsanwalt der Litauischen SSR sowie beim Vorsitzenden und Generalstaatsanwalt der UdSSR wurde mir die Rückgabe derjenigen Bücher zugesagt, die nicht in Verbindung mit dem Strafprozeß stehen. Um welchen Prozeß es sich dabei handelt und gegen wen er geführt wird, weiß ich bis zum heutigen Tage nicht.

Zwei Jahre später, am 3. Dezember 1975, wurde mir ein Teil der beschlagnahmten Bücher durch den Staatssicherheitsbeamten, Hauptmann Marcinkevičius, zurückgegeben, der mich ersuchte, den Empfang durch eine Unterschrift unter die Liste der zurückgegebenen Bücher zu bestätigen. Als ich Hptm. Marcinkevičius um eine Abschrift der Bücherliste bat, weigerte er sich, mir eine solche auszuhändigen; angeblich existierte nur ein Exemplar der Liste — dabei lag eine Durchschrift auf dem Schreibtisch. Damit wurde erneut gegen Art. 192 verstoßen; denn ich brauche eine Abschrift der Liste, um überhaupt feststellen zu können, ob die Titel mit den zurückgegebenen Bänden übereinstimmen.

Das KGB hält weiterhin eine erhebliche Anzahl meiner Bücher zurück (siehe beiliegende Liste), ohne bisher zu erklären, warum mir diese und die Schreibmaschine vom Typ „Rheinmetall“ nicht zurückgegeben werden. Dies ist ein direkter Verstoß gegen die Artikel 10 und 125 der Verfassung der UdSSR und Artikel 17 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, nicht zu reden vom Wortbruch verantwortlicher Beamter des Staatsapparates, was keineswegs dazu beiträgt, die Autorität der von ihnen vertretenen Staatsorgane zu stärken.

„Nicht nur mit der Kugel oder mit der Faust kann man Menschen verletzen.“ Wie oft kann man erleben, daß besonders feinfühlig Menschen durch Betrug, Lüge, Verleumdung, Drohung, böse Worte und sonstige Formen der Niedertracht geradezu vernichtet werden. Auch die medizinische Forschung hat dies leider bestätigen müssen (vergleiche dazu *Tiesa* vom 21. Januar 1975). Während meiner achttätigen Einvernahme wurde ich von den Vernehmungsbeamten des KGB mehrfach grob behandelt, beschimpft, verleumdet und bedroht, mit Haftandrohungen und auf andere Weise eingeschüchtert. Hieraus ergeben sich Straftaten nach Art. 187 des Strafgesetzbuches der Litauischen SSR, wobei sich Oberleutnant Gudas und Major Markevičius besonders unrühmlich auszeichneten. Die Täter scheinen nicht zu begreifen, daß solche Methoden nicht nur sie persönlich, sondern auch die von ihnen vertretenen Staatsorgane diskreditieren, ja die gesamte Sowjetmacht bloßstellen. Wegen der ungesetzlichen und verbrecherischen Aktionen des KGB der Litauischen SSR habe ich wiederholt bei folgenden Instanzen Beschwerden eingelegt:

- beim Vorsitzenden des KGB Litauens (30. November 1973),
- beim Staatsanwalt der Litauischen SSR (30. November 1973),
- beim Generalstaatsanwalt und dem KGB-Vorsitzenden der UdSSR und erneut beim KGB-Vorsitzenden der Litauischen SSR (15. Oktober 1974).

Doch in allen genannten Fällen gelangten die Beschwerden in die Hände derjenigen Leute, deren ungesetzliches Handeln der eigentliche Anlaß für die Eingaben war. Vermutlich wird niemand etwas gegen die Rechtsdefinition einzuwenden haben, daß „gesetzwidriges Verhalten gleich Verbrechen“ ist. Wenn man aber erfährt, daß höhere Stellen die Täter selbst mit der Aufklärung der ihnen zur Last gelegten Verbrechen beauftragen, so darf man wohl doch bezweifeln, ob dies rechtlich und normal ist. Oder sollte dergleichen wirklich zulässig sein?

Die sowjetischen Gesetze besagen klar und eindeutig, daß ein Bürger, im Fall einer Beschwerde gegen das Vorgehen von Vertretern der Staatsorgane, ein Recht auf klare und motivierte Antwort übergeordneter Instanzen hat. Inzwischen ist mir jedoch klargeworden, warum ich keine Antwort erhalten habe.

Bei der Vernehmung erfuhr ich, daß jeder Schritt, den ich unternahme, ob ich in die Bibliothek, zum Einkaufen oder auf Verwandtenbesuch gehe, seit langem von Mitarbeitern des Sicherheitsdienstes überwacht wurde. Dies fällt zwar in den Verantwortungsbereich der diesbezüglichen Amtsvorgesetzten, doch kann ich mir vorstellen, daß man kostbare Dienststunden auch sinnvoller verbringen könnte: schließlich bin ich weder Agent der ausländischen Spionage noch im politischen Untergrund tätig. Ich war daher ehrlich erstaunt, bei der Vernehmung zu erfahren, daß man sogar Gespräche in meiner Wohnung mit Hilfe von Mikrofonen abgehört hatte. Dies verstößt gegen Art. 128 der Verfassung der UdSSR (Garantie der Unantastbarkeit der Privatwohnung und des Briefgeheimnisses der Bürger) und widerspricht Art. 12 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sowie Art. 17 des Internationalen Abkommens über politische und Bürgerrechte.

Erwähne ich die selbst erduldeten Unrechtshandlungen und Verfolgungen, so kann ich nicht das Unrecht und die Verfolgung verschweigen, denen Menschen meines Glaubens — die Katholiken dieses Landes — ausgesetzt sind, und zwar nur deshalb, weil sie gläubige Menschen sind.

„Der Staat hat sich nicht um die Religion zu kümmern, Religionsgemeinschaften sollen nicht mit der Staatsmacht verbunden sein. Doch soll jedermann die volle Freiheit haben, sich zu jeder beliebigen oder auch zu keiner Religion zu bekennen ... Unterschiede in der Rechtsstellung der Bürger aus ihrem religiösen Bekenntnis abzuleiten, ist absolut unzulässig. Selbst Vermerke in offiziellen Dokumenten, über diese oder jene Glaubenszugehörigkeit der Bürger müssen radikal abgeschafft werden. Kirchliche und religiöse

Zusammenschlüsse sollen keinerlei staatliche Gelder erhalten und *völlig freie* (Unterstreichung von V. L.) vom Staat unabhängige Vereinigungen gleichgesinnter Bürger werden. Allein durch die konsequente Verwirklichung dieser Forderungen kann jener schändlichen und schimpflichen Vergangenheit ein Ende bereitet werden, als sich die Kirche in leibeigener Abhängigkeit vom Staate befand ..." (V. I. Lenin, *Sozialismus und Religion*, Schriften, Band 10, 1922, S. 65).

Besser als ich kennen Sie, Leonid Iljič, als ZK-Generalsekretär der KPdSU diese und viele andere Aussagen, die ihren Niederschlag in der Verfassung der UdSSR (Art. 124/125) und in den Strafgesetzbüchern der Unionsrepubliken gefunden haben und mit den Ausführungen einer Reihe internationaler Vereinbarungen übereinstimmen, die von der Sowjetregierung unterzeichnet wurden. (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Artikel 18 und 19; Internationales Abkommen über politische und Bürgerrechte, Artikel 5, 18 und 19; Internationales Abkommen über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Art. 4 und 5.)

Doch die Direktiven des Gründers des Sowjetstaates, die Normen der sowjetischen Gesetze und internationalen Verpflichtungen der Regierung, werden auf dem Territorium der Litauischen SSR nicht eingehalten. Um keine Beweise vorzuenthalten, verweise ich auf einige Fakten:

1. Seit dem Jahre 1940 ist die Tätigkeit katholischer Organisationen und Mönchsorden nicht mehr gestattet.
2. Religionsunterricht in den Schulen ist verboten, nur noch die Eltern dürfen ihren Kindern Katechismusunterricht erteilen, Priester dürfen die Kenntnisse nur überprüfen und dabei jeweils nur ein Kind examinieren. Wegen Katechismusunterricht für Kinder wurden mehrere Priester zu einjähriger Gefängnisstrafe verurteilt, viele andere erhielten Geldstrafen (wie 1975 Gemeindepfarrer J. Krikščiūnas aus der Gemeinde Kučiūnai — 50 Rubel); im selben Jahr wurde Frl. E. Žukauskaitė auf dem Verwaltungswege aus diesem Grunde mit einer Geldstrafe von 40 Rubeln belegt. Die Kinder gläubiger Eltern werden aber zwangsweise im Atheismus unterwiesen, was eindeutig den Bestimmungen des Artikels 13 des Internationalen Abkommens über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte widerspricht.
3. In manchen Fällen verbietet die Regierungsmacht Priestern die Ausübung ihres Amtes, z. B. Pfarrer Vladimir Prokopiv in Vilnius, der sein Studium der Theologie in Rom absolvierte, oder Pfarrer Vladimir Frigol in Kaunas; Pfarrer Vytautas Merkys mußte über zehn Jahre hindurch in einer Baumschule arbeiten, da ihm die Behörden jede pastorale Tätigkeit in einer Gemeinde untersagten.

4. Der Bischof von Kaišiadorys, V. Sladkevičius, ist seit 1957, der Bischof von Vilnius, J. Steponavičius, seit 1961 amtsenthoben und an entlegenen Ort verbannt worden. Sie leben weiter im Exil, ohne Gerichtsbeschluß, ohne Befristung der Verbannungszeit, ohne Schuld.
  
5. Personen unter 18 Jahren ist es amtlich verboten, aktiv an religiösen Kulthandlungen teilzunehmen, auch wenn die Eltern dieser Jugendlichen ausdrücklich um die Teilnahmegenehmigung ersuchen.  
 Wenn Geistliche solche Jugendlichen ihrerseits an der Teilnahme hindern, so verstoßen sie gegen die kanonischen Bestimmungen ihrer Kirche. Viele Priester wurden bestraft, weil sie Kinder am Altardienst oder an Prozessionen teilnehmen ließen, bzw. ihr Mitwirken im Kirchenchor duldeten. Pfarrer A. Keina z. B. wurde mit 50 Rubeln Geldstrafe belegt, weil er zuließ, daß Kinder während der heiligen Messe Ministrantendienste verrichteten. Pfarrer P. Orlickas erhielt die gleiche Strafe, weil er mit Kindern Volleyball gespielt hatte; Pfarrer Lygnugarys wurde mit 50 Rubeln bestraft, weil er eine Kranke in Naujoji Akmenė besuchte, desgleichen Pfarrer Suklys, weil er Kinder an einer Prozession teilnehmen ließ. Die Organistin der Gemeinde Kabeliai erhielt eine Geldstrafe, weil sie Kinder im Chorsingen unterwies hatte, und der dortige Gemeindepfarrer J. Lauriūnas wurde bestraft, weil er zuließ, daß seine Organistin Kinder im Singen unterrichtete ... Der Gemeindepfarrer Baltuška erhielt 30 Rubel Geldstrafe, weil er Geistliche der Umgebung zu einem Ablaßfest zur Amtshilfe geladen hatte.
  
6. Wegen ihrer religiösen Anschauungen wurden die Studentinnen Aldona und Regina Bielskus von der Universität Vilnius relegiert.
  
7. Einfuhr religiöser Literatur aus dem Ausland oder ihre Beförderung durch die Post sind nach demselben Gesetz verboten, das die Einfuhr von pornographischer Literatur und von Narkotika untersagt.
  
8. Die katholische Presse ist total verboten; nicht nur, daß keine religiösen Zeitungen oder Zeitschriften erscheinen dürfen, selbst die Herausgabe von Katechismen ist untersagt. Zweimal durfte ein Gebetbuch, einmal das Neue Testament der Heiligen Schrift gedruckt werden, doch in einer jeweils so geringen Auflage, daß sie nur für einen Bruchteil der Gläubigen ausreichte.  
 „Wir verlangen Pressefreiheit“, schrieb Lenin, „ohne Versammlungs-, Rede- und Pressefreiheit ist alles Gerede von Religionsfreiheit unehrliches Spiel und jämmerliche Lüge“ („Die Selbstherrschaft wankt“, Lenins Schriften, Band 6). Doch die gesetzliche Garantie der Presse-, Versammlungs-, Gewissens- und Redefreiheit kommt nur bezüglich der

Atheisten zur Anwendung. Religionsgläubige, die versuchten, diese konstitutionell garantierten Rechte in Anspruch zu nehmen, gerieten auf die Anklagebank und in die Lager mit verschärftem Regime in Perm und Mordovien: P. Plumpa für acht Jahre, P. Petronis für vier Jahre, V. Kulikauskas für dreieinhalb Jahre, J. Gražys für drei Jahre, N. Sadūnaitė für drei Jahre mit anschließender dreijähriger Verbannung. Alle wurden wegen eines Deliktes verurteilt, das sie nie begangen hatten, wegen angeblicher „Verleumdung der Sowjetmacht“. Ihre wahre Schuld besteht darin, daß sie versuchten, ihre Christenpflicht zu erfüllen, nämlich christgläubige Menschen mit Gebetbüchern zu versorgen, religiöse Literatur zu verbreiten, um so den geistigen Hunger zu stillen.

9. Verwandte, ja selbst Bekannte dieser wegen ihrer Gesinnung zu Schaden gekommenen Menschen werden bedroht, vernommen und mit Haussuchungen terrorisiert. So in Kaunas: M. Vitkūnaitė, N. Petruševičius, V. Gajauskas, M. Gavenaitė u. a. In Vilnius: J. Lapienytė, K. Jakubynas, A. Žilinskas, A. Terleckas u. a. m.
10. Viele religionsgläubige Menschen verlieren grundlos ihre Arbeit. Am 15. September 1975 verlangte die Abteilung Volksbildung des Rayons Mažeikiai den „freiwilligen Rücktritt auf eigenen Wunsch“ des Lehrers S. Skiparis (27 Dienstjahre) und seiner Frau, ebenfalls Lehrerin (25 Dienstjahre), weil beider Sohn im selben Jahr ins Priesterseminar eintrat. Wegen ihres Glaubens wurde die Lehrerin A. Kezytė aus der Kindermusikschule Vilnius entlassen. Im Jahre 1975 „empfahl“ das KGB der Universität Vilnius die Entlassung der dort angestellten B. Kibickaitė, nur weil sie bei N. Sadūnaite zu Besuch war, als KGB-Beamte dort zu einer Haussuchung erschienen.
11. Über Pfarrer V. Gelgota, A. Ylius und P. Račiūnas erschienen verleumderische und entehrende Zeitungsartikel. Die Priester protestierten, ersuchten um Richtigstellung und widerlegten die verleumderischen Unterstellungen. Keine der Zeitungen brachte davon auch nur ein Wort.
12. Im Dekret über Trennung von Kirche und Staat wurde angeordnet: kirchliche Bauten und Kultgegenstände seien „den Religionsgemeinschaften zur kostenlosen Nutzung zu überlassen“. Durch Verfügung des Obersten Sowjets vom 10. April 1942 wurde aber eine jährliche Miete in Höhe von ein Prozent des Wertes des Bauwerkes festgesetzt. Im Jahre 1961 wurde der Wert der Kultbauten und der damit verbundenen Steuern um das Eineinhalbfache erhöht. Gesetz ist Gesetz, und

die katholische Kirche pflegt ihre Steuern pünktlich zu zahlen. Doch sollte ein jedes Gesetz auch die Gesetze der Logik beachten. Es ist unbegreiflich, warum Religionsgemeinschaften Bauten pflichtversichern müssen, die ihnen gar nicht gehören. Noch unverständlicher aber ist die Tatsache, daß bei Eintritt des Versicherungsfalles (z. B. Feuer oder sonstige Schäden) der Schadenersatz nicht etwa an die Beitragszahler, d. h. die Religionsgemeinschaft, ausgezahlt wird, obwohl diese für die Wiederinstandsetzung aufzukommen hat. Die Leistung geht vielmehr an den Inhaber des Bauwerkes (im Regelfalle also an die regionale Rayonsverwaltung), obwohl dieser zur Instandhaltung und Reparatur keine einzige Kopeke beigetragen hat und von der erhaltenen Versicherungszahlung auch nicht eine Kopeke zur Wiederinstandsetzung beisteuert. (So geschah es nach dem Brand der Kirche in Dubingiai, wo die Versicherungssumme der Rayonsverwaltung Molėtai ausgezahlt wurde, und in anderen analogen Fällen.) Und die Geschichte mit der Kirche in Klaipėda ist geradezu umwerfend. Das mit Mitteln der Gemeindeglieder errichtete Gotteshaus wurde der Religionsgemeinschaft gar nicht erst zur Nutzung übergeben, ihr aber 1961 abgenommen und in die Philharmonie umgewandelt. Vielfach untersagen die Behörden den Wiederaufbau von im Kriege zerstörten oder abgebrannten Gotteshäusern (Sangrūde, Girkalnis, Batakiiai, Gaurė u. a. Gemeinden). Von Gläubigen errichtete religiöse Skulpturen und Kreuze aber werden von Amts wegen entfernt (wie z. B. die Statue der hl Jungfrau Maria auf dem Friedhof von Skiemonys).

13. Die Staatsgewalt mischt sich laufend in innerkirchliche Angelegenheiten ein, trifft Verfügungen darüber, wer im Priesterseminar Kaunas unterrichten darf und wer nicht, stellt Bedingungen für die Aufnahme der Seminaristen und verbietet den Bischöfen und Bistumsverwaltern, ohne Billigung des Beauftragten für religiöse Angelegenheiten Gemeindepfarrer einzusetzen.

Das sind nur einige Fakten, die beweisen, wie man das Gesetz über Trennung von Kirche und Staat in Sowjetlitauen systematisch mißachtet. Gleichzeitig aber erklärt der Vorsitzende des Rates für religiöse Angelegenheiten der UdSSR, V. A. Kurojedov (Zitat aus einem Interview in der Tageszeitung *Izvestija* vom 31. Januar 1970):

„Jegliche Diskriminierung der Gläubigen, jeglicher Gewissenszwang sind kategorisch verboten.“

Diese Erklärung einer verantwortlichen Amtsperson soll keinesfalls bezweifelt werden, zumal der Vorsitzende des Rates für religiöse Angelegenheiten noch hinzufügt:

„Wir wollen keinesfalls verschweigen, daß es bei uns noch Einzelfälle gibt, in denen es manche örtlichen Organe immer noch versäumen, ungerechte Aktionen gegen die Kirche und die Gläubigen zu unterbinden ... in allen Einzelfällen werden aber Vorkehrungen zur Wiedergutmachung solcher Verstöße getroffen. Die für solche Dinge verantwortlichen Personen werden nach dem Gesetz bestraft.“

Die meinerseits vorgetragenen Fakten beweisen allerdings, daß der Vorsitzende des Rates für religiöse Angelegenheiten die Lage der litauischen katholischen Kirche nur schlecht oder überhaupt nicht kennt. Hierzulande gibt es keinen einzigen Fall, bei dem jemand wegen eines Verstoßes gegen das Gesetz über die Trennung von Kirche und Staat und der Benachteiligung von Gläubigen oder wegen ähnlicher illegaler Aktionen bestraft worden wäre. Und doch stand erst unlängst in der Schlußakte des KSZE:

„Die Teilnehmer an diesem Abkommen verpflichten sich, die Menschenrechte und Grundfreiheiten, darunter die Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Meinungsfreiheit, zu achten, ohne Rücksicht auf Unterschiede der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder Religion“ (aus *Schlußakte der KSZE*, Vilnius, 1975, S. 23).

Unter diesem Dokument steht auch Ihre Unterschrift, Leonid Iljič, und deshalb meine ich, mich auch persönlich an Sie wenden zu dürfen.

Die Verfolgung der katholischen Kirche ist nur ein Teilaspekt einer wichtigeren Angelegenheit. Nicht weniger wichtig ist es, auf die Auswirkungen dieser Verfolgung hinzuweisen. Das Fehlen einer tugendbewußten, geistigen Erziehung, bzw. die Schwächung einer solchen, die Ausbreitung des Atheismus mit seinen unverbindlichen und verschwommenen Moralbegriffen ist verantwortlich für den erschreckenden Anstieg der Kriminalität in den letzten Jahren: Veruntreuung staatlichen und gesellschaftlichen Eigentums, Raubüberfälle, Vergewaltigungen, Alkoholismus, Drogenmißbrauch, sexuelle Exzesse haben in Litauen bisher unbekannte Ausmaße erreicht. Tausende von Erwachsenen und Jugendlichen aus unserer Republik verbüßen Strafen für Delikte in Gefängnissen und Strafkolonien. Und der Strafanstalten sind viele: in Vilnius das Gefängnis O-Č, 12/36, die Kolonie strengen Regimes O-C, 12/5 und O-Č, 12/10; in Pravieniškes O-Č, 12/2 und O-Č, 12/8; in Alytus O-Č, 12/4; in Panevėžys O-Č, 12/15; in Kapsukas O-Č, 12/3. Schließlich die Strafkolonie für Minderjährige in Vilnius, VTK, Sniegostraße 2; in Kaunas O-Č, TKN, und andere mehr.

Zwar ist es schmerzlich festzustellen, entspricht aber den Tatsachen: vor der Einführung der atheistischen Erziehung in unseren Schulen waren Alkoholismus, Diebstähle und sexuelle Ausschweifungen seltene Ereignisse, heute gehören sie zur täglichen Wirklichkeit.

Man sagt mit Recht, stabile Familien seien das beste Fundament für die Festigkeit eines Staatswesens. Leider ist nicht zu bezweifeln, daß der Atheis-

mus die familiären Bande gelockert hat, die Zahl der auseinandergebrochenen Familien ist angestiegen, und die Zahl geschiedener Ehen steigt weiter.

Trägt es vielleicht zur Festigung der Familie bei, wenn man in offiziellen Publikationen liest: „Zwecks Festigung der atheistischen Weltanschauung seiner Schüler muß der Lehrer oft erst die religiösen Ansichten zerstören, die (dem Jugendlichen) von seiner Familie eingepflanzt wurden.“ (B. Bitinas, *Methodikfragen der atheistischen Erziehung*, Kaunas, 1962, S. 5.) Doch zusammen mit der Zerstörung der durch die Familie eingepflanzten Ansichten wird die Familie selbst zerstört. Hier das Resultat. Im Jahre 1950 gab es in Litauen 23 246 Eheschließungen, verglichen mit 625 Ehescheidungen. Zur Zeit kommen laut Statistik unserer Republik bereits fast 40 Scheidungen auf 100 Eheschließungen. Die Zahl der Scheidungen nimmt nicht nur in städtischen Siedlungen, sondern auch auf dem Lande zu (*Mokslas ir Gyvenimas*, Wissenschaft und Leben, 1976, Nr. 3, S. 30). Erstes Opfer der Ehescheidungen und Familientragödien sind die Kinder. Psychiater auf Hawai und im amerikanischen Bundesstaat Wisconsin haben festgestellt: „Trennung der Eltern wird für die Kinder zum psychischen Trauma ... es ist daher richtiger, eine Ehescheidung nicht als Ereignis, sondern als Prozeß anzusehen, dessen quälende Dauer bei Kindern sogar psychische Störungen hervorrufen kann.“ (Rundfunkwochenzeitschrift *Kolba Vilnius*, 1976, Nr. 6, S. 13.) Vielleicht sollte man hier nach den Gründen für den enormen Anstieg der Kriminalität suchen?

Neben den Massenmedien Presse, Radio und Fernsehen stehen der atheistischen Propaganda die Lehrer in den Schulen, Agitatoren in den Ämtern und Betrieben und sonstige Verbreiter der Gottlosigkeit zur Verfügung, die sich bei der Auswahl ihrer Mittel keinen Zwang antun: abgeschmackte Anekdoten über die Geistlichkeit, Verleumdung der Gläubigen und Priester, längst widerlegte pseudowissenschaftliche Argumente (etwa über die Geschichtlichkeit Christi), gefolgt von hahnebüchernen Schlußfolgerungen unglaublicher Ignoranz. Den Religionsgläubigen dagegen ist jegliche Selbstverteidigung verboten.

Gleichzeitig beweist aber die Entwicklung in anderen sozialistischen Staaten Osteuropas, daß die Gewährung größerer Freiheit für die Kirche dem Aufbau des Sozialismus nicht schadet, sondern ihn sogar fördert.

Unter allen Ländern Osteuropas hat die Deutsche Demokratische Republik, im Kriege am härtesten mitgenommen, heute den höchsten Lebensstandard erreicht. Das Land zeichnet sich durch ein hohes Produktionsniveau und hohe Warenqualität aus. In der DDR werden die Gläubigen nicht verfolgt, keine Kirchen geschlossen, es gibt katholische wie auch protestantische Publikationen. Im Jahre 1972 verlegte die katholische Kirche der DDR (St. Benno-Verlag) 292 Bücher (Titel) — dabei ist die Zahl der Katholiken in der DDR nicht größer als in Litauen. Im benachbarten Polen geben Religionsgläubige

viele Bücher heraus, verfügen über eigene Schulen; in den staatlichen Schulen wird den Kindern Religionsunterricht erteilt, wenn die Eltern dies wünschen. Ähnlich ist die Lage in Jugoslawien, Ungarn, der Tschechoslowakei, kurz überall, außer in Albanien.

„Hier in Europa wurden Ansprüche auf Weltherrschaft in politische Doktrinen umgedeutet, doch schließlich stürzten jene Staaten, deren Machtmittel verbrecherischen, menschenfeindlichen Zielen dienten" — so sagten Sie am 31. Juli 1975 in Helsinki. „Deshalb ist jetzt die Zeit gekommen, *aus geschichtlicher Erfahrung unvermeidliche kollektive Schlüsse zu ziehen!*"

Wer könnte dem nicht zustimmen!? Es stürzte nicht nur das faschistische Deutschland, zerfallen ist auch das Römische Weltreich, das 300 Jahre hindurch die Christen verfolgte. Überlebt aber hat die niemals alternde Wahrheit, der Glaube der Menschen hat den Schrecken der Jahrhunderte widerstanden.

Diejenigen, die in Litauen die antireligiöse Propaganda leiten und die Verfolgung der Gläubigen durch physischen Druck und Gewaltanwendung organisieren, irren sich in der Meinung, Glaube und Überzeugung ließen sich aus den Herzen der Menschen reißen.

Die katholische Kirche Litauens verlangt vom Staat nichts Unmögliches. Was sie will, ist daß der Staatsapparat nicht gegen die katholische Kirche und deren Rechte eingesetzt wird, die ja von der Verfassung garantiert werden, denn „die politische Gesellschaft und die Kirche sind auf ihrem jeweiligen Gebiet unabhängig und autonom. Beide Institutionen dienen, wenn auch auf verschiedener Grundlage, demselben Ziel, der persönlichen und sozialen Berufung derselben Menschen. Dieser Dienst am Gemeinwohl wird um so erfolgreicher sein, je besser die beiden Institutionen auf eine gesunde Zusammenarbeit in den jeweiligen Bedingungen von Ort und Zeit achten." (Beschlüsse des II. Vatikanischen Konzils, Vilnius, 1975, S. 185.)

Das Anliegen dieses an Sie, verehrter Leonid Iljič, gerichteten Briefes ist die Bitte um die Wiedergutmachung begangener Fehler in bezug auf die Verletzung der internationalen und sowjetischen Gesetze:

1. Keine Diskriminierung der Gläubigen, keine Arbeitsentlassungen derselben, keine Haussuchungen in deren Wohnungen, keine Drohungen und Verhaftungen;
2. Abstellen administrativer Eingriffe in die inneren Angelegenheiten der Kirche;
3. Amnestie für alle Gefangenen, die wegen ihrer Überzeugung in den Lagern schmachten (s. § 8);

4. Rückgabe der Bücher und anderer Dinge, die mir und anderen bei Haus-suchungen widerrechtlich abgenommen wurden.

Hochachtungsvoll

Lapienis, Vladas, Sohn des Antanas,  
wohnhaft in Vilnius, Dauguviečiostraße 5—11

23. April 1976

Eine Durchschrift geht an den Ersten ZK-Sekretär der KP Litauens,  
Petras Griškevičius

### Verzeichnis

der mir abgenommenen und nicht zurückgegebenen Bücher:

1. *Lietuvos Kataliku Bažnyčios Kronika* („Chronik der Litauischen Katholischen Kirche“), Nummer 1—6
2. *Arkivyskupas T. Matulionis 1962—1972* (Erzbischof T. Matulionis 1962—1972), 4 Exemplare
3. Dr. Pr. Gaidamavičius, *Milžinas, didvyris, šventasis* (Riese, Held, Heiliger), 23 Exemplare, eines zurückgegeben
4. *Laidotuvių ir gavėnios giesmes* (Gesänge zum Begräbnis und zur Fastenzeit), 400 Exemplare
5. J. Grinius, *Žmogus be Dievo* (Der Mensch ohne Gott), 4 Exemplare
6. A. Maceina, *Dievo Avinėlis* (Das Lamm Gottes), 1 Exemplar, drei zurückgegeben
7. *Kratkij tolkovatel k Novomū Zavetu* (Kurze Erklärungen zum Neuen Testament, in russischer Sprache), 2 Exemplare
8. *Prälat M. Krupavičius*, 2 Exemplare
9. St. Yla, *Vardai ir veidai mūsų kultūros istorijoje* (Namen und Gesichter aus unserer Kulturgeschichte), 2 Exemplare
10. P. Maldeikis, *Meile dvidešimtame amžiuje* (Liebe im zwanzigsten Jahrhundert), 2 Exemplare, eines zurückgegeben
11. J. Prunskis (Red.), *Mano pasaulėžiūra. Kulūrininku pasisakymu rink* (Meine Weltanschauung. Sammlung von Aussagen Kulturschaffender), 2 Exemplare
12. P. Maldeikis, *Melas kaip pedagogine problema* (Die Lüge als pädagogisches Problem), 1 Exemplar

13. P. Maldeikis, *Inteligencija ir jos tyrimas* (Intelligenz und ihre Erforschung), 1 Exemplar
14. A. Grauslys, *Ieškau Tavo veido* (Idi suche Dein Antlitz, 2 Exemplare
15. Bischof V. Brizgys, *Negesinkime aukuru* (Löscht nicht die Opferfeuer), 2 Exemplare
16. St. Ylav, *Dievas sutemose* (Gott in der Dämmerung), 2 Exemplare
17. J. Klumpys, *Petras Jurgis Frasati*, 1 Exemplar
18. B. Brazdžionis, *Per pasauli Keliauja imagus* (Ein Mensch geht durch die Welt), 1 Exemplar
19. *Pasaulėžiūros klausimai* (Fragen der Weltanschauung), II. Teil, 255 Seiten, 1 Exemplar
20. J. Grinius, *Tauta ir tautine ištikimybė* (Nation und nationale Treue), 1 Exemplar.

An den Beauftragten des Rates für religiöse Angelegenheiten beim Ministerrat der Litauischen SSR, K. Tumėnas

Durchschriften an  
den Apostolischen Administrator des Erzbistums Kaunas,  
Bischof L. Povilonis

## E r k l ä r u n g

von Katholiken der Gemeinde Simnas

Im Herbst 1975 verlor die große Gemeinde Simnas ihren Pfarrvikar, der auf Anordnung der Obrigkeit versetzt wurde. Die seelsorgerische Betreuung der Gläubigen muß seitdem von dem alleingeblichen Gemeindepfarrer vorgenommen werden. Einen zusätzlichen Geistlichen bekamen wir nicht. In Litauen gibt es zur Zeit 85 Gemeinden ohne ständigen Pfarrer. Allein in unserem Bistum sind fünf Gemeinden unbesetzt (Laukeliškiai, Patilčiai, Išlaužas, Riečiai und N. Uta).

Nach langer Zeit wurden im Vorjahr mit Zustimmung der Regierung zwölf Studienkandidaten in das Priesterseminar aufgenommen, doch 19 Priester sind in diesem Jahr verstorben. Im Jahr zuvor verstarben 22 Geistliche. Die Schädigung, die Litauen von Regierungsseite zugebracht wird, ist eindeutig. In der KSZE-Deklaration von Helsinki aus dem Jahre 1975, die auch der Generalsekretär der KPdSU, L. I. Brežnev, unterzeichnet hat, heißt es: „Die

Teilnehmerstaaten werden die Menschenrechte achten, darunter Gedanken-, Religions- und Meinungsfreiheit, ohne Rücksicht auf Rasse, Geschlecht oder Glaubensbekenntnis."

Wir Unterzeichner dieses Briefes, Gläubige der Gemeinde Simnas, ersuchen Sie, den Beauftragten für religiöse Angelegenheiten, dessen Aufgabe es ist, zwischen Staat und Kirche zu vermitteln, um:

1. Aufhebung des Aufnahmelimits für das Priesterseminar. Alleinentscheidung der Bischöfe über Aufnahme aller Kandidaten, die Priester werden wollen. Zuteilung eines Vikars für die Gemeinde Simnas, die einen solchen dringend benötigt.
2. Herausgabe wenigstens eines kleinen Katechismus. Ein solcher wurde letztmalig vor dem Zweiten Weltkrieg verlegt.
3. Herausgabe des Gebetbuches und des Neuen Testaments der Heiligen Schrift in einer höheren Auflage.

Mehrere hundert Unterschriften  
von Mitgliedern der Kirchengemeinde Simnas.

Simnas, den 8. April 1976

An den  
Apostolischen Administrator des Erzbistums Kaunas  
und des Bistums Vilkaviškis, Bischof L. Povilonis

Exzellenz!

Am 10. März d. J. wurde der Gemeindepfarrer von Šlavantai, J. Zdebskis, in Vilnius von Milizorganen angehalten und nach Einschaltung einer medizinischen Kommission der Trunkenheit am Steuer beschuldigt.

Pfarrer J. Zdebskis ist überall als Abstinenzler und Vorkämpfer gegen Alkoholmißbrauch bekannt. Bei diesem Vorfall handelt es sich, unserer Ansicht nach, daher um einen geplanten Angriff auf die Autorität eines Priesters. Bei reibungslosem Gelingen dieser Provokation wäre keiner von uns sicher, ob nicht er als nächster des Diebstahls oder sonstiger Delikte bezichtigt würde. Wir, die Pfarrer der Nachbargemeinden, ersuchen Eure Exzellenz daher, auf dieses Ereignis entsprechend zu reagieren, damit die verletzte priesterliche Autorität wiederhergestellt wird.

Unterzeichnet  
von fünf Geistlichen des Dekanats Lazdijai.

An den

Vorsitzenden des Komitees für Staatssicherheit der Litauischen SSR

Erklärung

von Gläubigen der Gemeinde Šlavantai, Rayon Lazdijai

Am 10. März 1975 wurde unser Gemeindepfarrer, Jouzas Zdebskis, in Vilnius von dem Mitarbeiter der Verkehrspolizei (VAI), Jurevič, angehalten und beschuldigt, in trunkenem Zustand sein Auto gefahren zu haben. Auf Verlangen mußte er sich in die Nervenheilanstalt begeben, wo ein Protokoll über erwiesene Trunkenheit aufgesetzt wurde, ohne eine Blutprobe vorzunehmen, die Pfarrer Zdebskis ausdrücklich verlangt hatte. Die Fahrerlaubnis wurde eingezogen, und in der Rayonszeitung erschien eine Meldung über den in Vilnius angehaltenen Pfarrer, der in trunkenem Zustand ein Auto gelenkt habe.

Wir, die Gläubigen der Gemeinde Šlavantai, wissen genau, daß unser Pfarrer niemals alkoholische Getränke zu sich nimmt. Das bestätigen auch die drei Mitfahrer, deren Aussagen bei dem Vorfall absichtlich unberücksichtigt blieben.

Eine so infame Verleumdung unseres Geistlichen trifft auch uns Religionsgläubige. Will man etwa auch auf diese Weise atheistische Propaganda betreiben? Daher verlangen wir eine Untersuchung des gewissenlosen Verhaltens der VAI und der Krankenhausmitarbeiter sowie die Rückgabe des Führerscheins an Pfarrer Zdebskis. Wir bitten ferner, festzustellen und unsere Frage zu beantworten, wer daran interessiert war, daß die Mitarbeiter der VAI und des Hospitals ihre dienstliche Stellung so gewissenlos mißbrauchten. Die Antwort bitten wir direkt an Pfarrer J. Zdebskis in Šlavantai, Rayon Lazdijai, zu übermitteln.

308 (dreihundertacht) Unterschriften

Šlavantai, 19. Mai 1976

Staatsanwaltschaft der Litauischen SSR

Vilnius, Gogoliostraße 4

1976. 04. 05. Nr. 2/1541

An Jouozas Zdebskis

im Dorfe Šlavantai, Rayon Lazdijai

Nach Überprüfung der in Ihrer Eingabe vorgebrachten Umstände steht fest, daß Sie am 10. März d. J. in trunkenem Zustand ein Auto gesteuert haben. Das bezeugt das Protokoll über medizinische Begutachtung des Zustandes der Trunkenheit. Darin heißt es, die Untersuchung habe „leichte Trunkenheit“ ergeben.

Angesichts dieser Umstände sind Sie durchaus zu Recht mit einer Geldstrafe von 30 Rubeln und Einziehung der Fahrerlaubnis für 18 Monate bestraft worden.

Die Staatsanwaltschaft sieht keine Veranlassung, gegen den Beschluß der Inneren Abteilung des Rayons Lazdijai über eine Bestrafung auf administrativem Wege wegen Trunkenheit am Steuer Protest einzulegen.

Staatsanwalt für Allgemeine Aufsicht  
gez. V. Markevičius

An den

Generalstaatsanwalt der UdSSR in Moskau

### E r k l ä r u n g

des Priesters Juozas Zdebskis, Sohn des Vincas,  
wohnhaft in Šlavantai, Rayon Lazdijai, Litauische SSR

Zu Ihrer Information teile ich nachstehend Einzelheiten über eine durch Organe des KGB mit Hilfe von Mitarbeitern der Verkehrspolizei und der Psychiatrischen Klinik Vilnius inszenierte infame Provokation mit.

Am 10. März d. J. beförderte ich in meinem Personenkraftwagen Marke „Ziguli“, poliz. Kennzeichen LLG 77-21, die erkrankte Zabelė Medonaitė und den sie begleitenden Vater Medonas (beide sind meine Pfarrkinder, ich selbst bin katholischer Geistlicher). Als dritter Mitfahrer befand sich in dem Fahrzeug der Bürger Jonas Stašaitis, wohnhaft in Vilnius-Stalininkai, Vilniusstraße 7.

Gegen zehn Uhr morgens wurden wir in Vilnius von den Beamten Jurevič der VAI (öffentliche Verkehrspolizei) angehalten, der erklärte, ich sei betrunken. Nun wissen alle Pfarrer meiner Diözese und auch alle meine Gemeindemitglieder, daß ich ein kompromißloser Abstinenzler bin. Eine Ärztin der Psychiatrischen Klinik, Vasarosstraße, setzte dortselbst, ohne, wie von mir ausdrücklich verlangt, eine Blutprobe zu entnehmen, ein Protokoll auf, in dem sie leichte Trunkenheit bestätigte. Die Folgen dieser nicht gewissenhaft durchgeführten Überprüfung sind eine Geldstrafe von 30 Rubeln und Entzug des Führerscheins für 18 Monate. Außerdem brachte die Rayonszeitung einen Artikel mit der Behauptung, ich könne „der Anziehungskraft des Gläschens nicht widerstehen“. Die Verfasser offenbarten damit sicher nicht nur ihre eigenen Absichten, sondern erniedrigten gleichzeitig die Sowjetmacht und ihre sowjetische Zeitung.

Ich ersuche um Ihre Intervention in dieser inzwischen zu trauriger Berühmtheit gelangten Angelegenheit und bitte um Rückgabe meiner Fahrerlaubnis, die für die Wahrnehmung meiner Tätigkeit als Geistlicher von lebenswichtiger Bedeutung ist.

gez. Pfarrer J. Zdebskis

23. April 1976

An den

Ministerrat der Litauischen SSR

Durchschrift an

Seine Exzellenz Bischof L. Povilonis

Am 10. März wurde in der Stadt Vilnius das von Pfarrer J. Zdebskis gesteuerte Auto der Marke „Ziguli“ angehalten. Ein Verkehrspolizist beschuldigte den Fahrer der Trunkenheit, setzte sich selbst ans Steuer und brachte das Gefährt in die Psychiatrische Klinik.

Im Krankenhaus lief dann eine vorher sorgfältig einstudierte Komödie ab. Erster Akt — Feststellung von Trunkenheit durch Pulsfühlen. Der zweite Akt des Spektakulums bestand darin, daß man Pfarrer J. Zdebskis den Führerschein abnahm. Der Vorhang zum dritten Akt wird in 18 Monaten aufgehen, wenn Pfarrer J. Zdebskis versuchen wird, seinen Führerschein zurückzuerhalten.

Ich darf hier einige Worte über Pfarrer Zdebskis einfügen, dessen Name nicht nur unter Christen, sondern auch unter Atheisten gut bekannt ist. Ich habe ihn in Šlavantai aufgesucht und mich mit den Mitgliedern der dortigen Kirchengemeinde unterhalten. Alle sprechen mit Hochachtung von ihrem Pfarrer. Wie ein wahrer Vater hat er noch nie jemanden zurückgewiesen, der sich hilfesuchend an ihn wandte. Auch am Morgen jenes unglücklichen 10. März kam er deshalb zu Schaden, weil er im Dienst christlicher Nächstenliebe ein Mitglied seiner Gemeinde, eine Invalidin, nach Vilnius brachte. Sein ganzes bisheriges Leben glich einer Kette guter Taten im Kampf für die Verwirklichung christlicher Ideale. Um weitere Einzelheiten zu ersparen, lassen Sie mich feststellen, daß er von den Gläubigen geliebt, von den Atheisten dagegen verdammt und angeschwärzt wird.

Der Veranstaltungsregie des obigen Spektakulums mangelte es allerdings an Logik. Die Fahrt von Šlavantai nach Vilnius dauerte gut drei Stunden. Demnach mußte es zugegangen sein wie im Märchen — er fiel aus dem Bett und erstoff. Doch wie soll das einen Menschen treffen, den niemand jemals auch nur angetrunken gesehen hat. Bei dem Vorfall anwesende Zeugen konnten aussagen, daß Pfarrer J. Zdebskis weder am Vorabend noch am Morgen des Reisetages noch während der Fahrt selbst Alkohol zu sich genommen, ja noch nicht einmal von weitem gesehen hat.

Diese Version der gestellten Komödie ist daher unglaubwürdig. Die Veranstalter glaubten wohl auch selbst nicht daran. Warum sonst hätten sie sich geweigert, eine Blutprobe zu nehmen und analysieren zu lassen?!

Ihnen ist nur nichts Schlaures eingefallen, um einen Geistlichen zu verleumden. Doch gibt es bei uns viele solcher Schaustellungen, die schwer verständlich sind.

Zum heiligen Weihnachtsfest ist es Brauch, Tannenbäumchen zu schmücken. Unter dem geschmückten Baum brechen die Litauer am Heiligen Abend das

Brot der Oblate, vergeben und vergessen einander angetanes Unrecht. Ist doch die Heilige Nacht ein Fest der Familienversöhnung. Man gehe am Heiligen Abend durch die Stadt, und man wird fast in jeder Wohnung einen geschmückten Baum finden. Alles erscheint klar und schön. Nur kann ich nicht begreifen, warum die Litauer gezwungen werden, sich ihre Weihnachtsbäume auf verschiedene illegale Art und Weise zu besorgen. In den Verkaufsstellen gibt es — als wolle man die Religionsgläubigen verhöhnen — Weihnachtsbäume grundsätzlich erst zu kaufen, wenn man sie nicht mehr braucht — nach dem Fest.

Es bleibt unerklärlich, warum sich diese Komödie Jahr für Jahr wiederholt, zumal doch das Fernsehen der benachbarten Volksrepublik Polen, gut sichtbar, schön geschmückte Weihnachtsbäume zeigt. Kurz, unsere „wissenschaftliche Weltanschauung“ befürchtet anscheinend, daß manchem an den Weihnachtsbäumen vorzeitig ein Licht aufgeht...

Oder? Wieviel Ehre bringt es eigentlich dem Atheismus ein, wenn der Kreuzberg wiederholt verwüstet wird? Soll damit gar der atheistische Missionsgedanke verdeutlicht werden? Denn noch nie hat man vernommen, daß Atheisten auch Teufelsbildnisse schänden! Im Gegenteil, diesem Zweig folkloristischer Kunstproduktion fühlen sich unsere Atheisten in besonderer Pietät verbunden.

Betrügt Euch doch nicht selbst... Die Ballons und Rabenflaggen, die bei einer Eurer Schaustellungen über der Kuppel der Garnisonskirche in Kaunas schwebten, symbolisierten doch weder den Erdball noch die ihn umkreisenden Erdsatelliten, sondern einzig und allein den Haß der Atheisten auf die Religionsgläubigen...

„Die Kirche bekennt ehrlich und offen, daß alle Menschen, ob Gläubige oder nicht, dazu aufgerufen sind, am Aufbau dieser Welt mitzuwirken, in der alle zusammenleben müssen — doch ist dies nicht möglich ohne einen offenerzigen und vernünftigen Dialog ..

(Aus den Beschlüssen des II. Vatikanischen Konzils.)

Ich wünschte nur, alle würden diese Aufforderung vernehmen, denn in dem jahrelang „wissenschaftlich“ kultivierten Ackerland nimmt das Unkraut des Bösen leider nicht ab, sondern zu. Seine Früchte heißen: Trunksucht, Unzucht, Ehescheidungen, Geschlechtskrankheiten, Strafkolonien für Minderjährige und Gefängnisse. Sie zersetzen wie Pilzschaden die Fundamente unseres Volkes. Selbst Mord an ungeborenen Kindern ist zum Bestandteil der sogenannten Familienplanung geworden.

Wer das Leben mit offenen Augen betrachtet, wird nicht verkennen, daß dort, wo es keine unvergänglichen Werte mehr gibt, nur noch Straßenlärm, Maschinengestampf und Viehgebrüll übrigbleibt — der Mensch aber wird ausgehöhlt und unfähig zu jeglicher schöpferischer Arbeit.

Pfarrer J. Zdebskis hat im Kampf für das Gute und die Verwirklichung christlicher Ideale schon viel erliden müssen. Die gegen ihn gerichteten neuen

Schikanen sind frische Wunden in den Herzen der Gläubigen. Ich ersuche den Ministerrat der Litauischen SSR, die zuständigen Stellen anzuweisen, daß die Veranstalter solcher Komödien in ihre Schranken verwiesen werden.

gez. Vytautas Vaičiūnas

Kaunas, im April 1976

(Der Brief ist gekürzt; — die Redaktion.)

### *Ein weiteres Opfer ging ins Grab*

In den frühen Morgenstunden des 30. Oktober 1975 lungerte an der Bergbahn der Vorstadt Kaunas-Aleksotas ein gedungener Mörder in der fahlen Dämmerung herum, auf sein Opfer lauend und zur Durchführung seines Auftrages entschlossen. Da kam eine Frau die neben der Bergbahn zu Tal führende Holzterrasse hinunter. Der Moment war gekommen. Der Mann versicherte sich nochmals, daß keine Zeugen anwesend waren, und stürzte dann wie ein Tier auf sein Opfer, die Kirchgängerin Stasė Lukšaitė, warf die Frau nieder, schlug wild auf sie ein und floh ... Halbtot lag das Opfer in einer Blutlache neben der Treppe.

Im Krankenhaus versuchten die Ärzte, das Leben der Frau zu retten. Doch vergeblich, zu groß war der Blutverlust, zu schwer die Verwundungen, kaum ein Körperteil war noch unversehrt, Kopf und Gesicht völlig zerschlagen. Am 5. November verließ die Seele den geschundenen Leib und kehrte zu ihm zurück, dem sie ihr Leben hindurch treu gedient hatte. Viele Menschen geleiteten die Tote am 7. November zur letzten Ruhestätte auf dem Friedhof der Kleinstadt Viduklė; darunter eine Gruppe von Kindern mit Blumen in den kleinen Händen, Blumen für ihre geliebte und verehrte Lehrerin.

Stasė Lukšaitė wurde am 17. März 1917 im Dorfe Graužai, Kreis Viduklė, geboren. Als Kind gehörte sie der Schutzengelbewegung, dann dem Jugendverein der *Pavasarininkai* (Frühlingsmenschen) an. Sie fühlte sich dazu berufen, ihr Leben dem Dienste Gottes zu weihen, und trat dem Herz-Jesu-Orden bei. In den letzten Jahren arbeitete sie in einem Kindergarten und bereitete Kinder auf die heilige Kommunion vor. Viel glaubten, daß diese geheime Tätigkeit die eigentliche Ursache des Mordes an Stasė Lukšaitė war. Noch in der Todesstunde blieb sie dem Gebet des Evangeliums treu, indem sie kurz vor ihrem Ableben, aus der Bewußtlosigkeit erwachend, noch hervorbringen konnte, sie verzeihe dem Mörder, dem Mann mit dem hellen Mantel...

Leute, die anscheinend Interesse daran hatten, den Mörder zu entlasten, erklärten dagegen einer Schwester der Toten, die zu einer Vernehmung vorgeladen worden war, es handele sich um einen einfachen Unfall, sie sei auf

der Treppe ausgerutscht und hätte sich beim Sturz verletzt. . . Die Version vom Ausrutschen ist ein Versuch, die Mörder zu ermuntern, neuen Mut zu fassen, sobald man neue Taten für nötig hält...

Diese Mörder werden von den Gleichgültigen und allen anderen gefördert, die Wahrheit und Liebe mit Füßen treten, Treue und Glauben vernichten und unsere Heimat in eine Diebeshöhle und Mördergrube verwandeln. Und doch trifft eher das zu, was der Dichter Mykolaitis-Putinas schreibt: Nicht alles verging in der Dämmerung — nicht alle starben im Dunkel, und neues Blut durchpulst das Herz — das nicht lernte, vor Gewalt sich zu ducken!

Mortuos Voco — ich rufe die Toten!

Dies Volk wird nicht nachgeben! Gerade in den Reihen der Jugend befinden sich jene, die weder vor Irrenhäusern noch vor feuchtkalten Kasematten und Kerkern Furcht haben, die Stacheldraht und auch Mord nicht fürchten. Jeden Tropfen Blut der unschuldig Ermordeten wird Gott segnen als Saatkorn, aus dem neue Halme sprießen, grünen wie ein Jungwald, erblühen, reifen und neue Früchte tragen für die Kirche und das Volk.

Das Vorbild derer, die für die Wahrheit und aus Liebe zu Christus und seiner Kirche starben, wird Millionen unbekannter Märtyrer beflügeln, dem Glauben zur Zier, der Geschichte zum Ruhm.

An den Gräbern der Opfer werden sinnend einst stehen  
die Kinder des Volkes und schweigen.

Das Angelus Dei raunen die Bäume sich zu,  
Blumen beten ein Vaterunser.

Die Vögel im Laub singen Ewige Ruh,  
Wenn die Seelen aufsteigen der Ewigkeit zu,  
Zu Gott, dem himmlischen Vater.

### *Nijolė Sadūnaitė in Lagerhaft*

(Aus ihren Briefen)

„... Ich danke allen, deren Bemühen mich hierher gebracht hat. Recht viel habe ich hinzugelernt, viel Neues erfahren, und alles ist zu etwas nutze. Der gute Gott weiß am besten, wessen ich bedarf ...“

„In sechs Tagen wird ein halbes Jahr um sein, seit sie mich aus Vilnius wegführten, und doch ist es so, als wäre es erst gestern gewesen, neulich .. . Alles steht lebendig vor meinen Augen — meine ‚Ehren‘-Begleitung, die Menge meiner Schicksalsgenossinnen (alles Kriminelle) und ich als einzige Politische darunter. Ein letzter Abschiedsblick auf die Stadt, besser gesagt, den Bahnsteig; dann diese Reiseromantik, wer will sie beschreiben. Man muß das schon selbst erlebt haben, um den Wert und die Notwendigkeit der Liebe für

unser Leben ganz zu verstehen. Für mich ergibt sich jetzt die Gelegenheit, diese Romantik nochmals zu erleben — wenn sie mich in die Verbannung schicken werden. Du darfst mich deswegen beneiden, auch wenn es Dir besser erspart bleibt, das ist nichts für Leute mit Deiner (schwachen) Gesundheit."

„Wie gut, daß ein guter Vater das Steuer unseres Lebensschiffleins in seiner Hand hält. Ist Er am Steuer, um nichts ist einem bang. Du weißt, wie Du zu streiten, wie Du zu lieben hast — egal wie schwer das Leben dann auch sein mag. Ich darf sagen, das Jahr 1975 ist wie ein Augenblick verfliegen — für mich ein Jahr der Freude. Ich verdanke es ganz der Güte Gottes. .."

„In unserer Zeche ist zwar nicht sehr viel Staub. Dafür enthält das Material, aus dem wir die Handschuhe machen, allerdings Glasstaub. Das schlimmste aber ist die Monotonie der Arbeit, und wenn dann noch Maschinen ausfallen, so muß man schon Geduld haben. Der Mechaniker kommt ja nicht jeden Tag, oft muß man lange warten, bis die Reparatur gemacht ist — und die Arbeitsnorm wartet nicht..." (Am Tage sind 70 Paar Handschuhe zu nähen.)

„Am 3. März aus dem Krankenhaus zurück. Endlich, so scheint es, werde ich wieder auf eigenen Füßen stehen können. Ihre Diagnose war zutreffend — einfach große Schwäche.

Meine ‚Ferien‘ dauerten lange: Beginn am 18. Oktober, im November nur fünf Tage Arbeit, den Dezember hindurch im Krankenhaus, nur die letzten vier Tage Näharbeit. Januar zur Hälfte gearbeitet, zur Hälfte nicht. Februar wieder im Krankenhaus, außerdem die ersten drei Tage des März. Ich nähe jetzt langsamer, mit Unterbrechungen; sobald mir schwach wird, gehe ich hinaus in den Hof, an die frische Luft, in die Sonne. Die Norm schaffe ich, denn wir arbeiten nur eine Schicht. Ich darf morgens um sechs beginnen und um 22 Uhr aufhören. So geht alles ausgezeichnet. Alle lieben mich, und ich bemühe mich, dies zu erwidern. Bin glücklich und zufrieden."

„Es gibt hier viele Alte und Kranke, und so freut es mich, daß man mich hierhergebracht hat, ganz nach meiner Berufung zu pflegen und zu lieben. Wenn ich mich auch sehr nach Euch sehne, es würde mir schwerfallen, hier wegzugehen, Leute zurückzulassen, die mir lieb und wert geworden sind. Doch der liebe Gott kümmert sich um uns alle, am allermeisten ..."

„Nicht nur Bekannte schreiben mir, sondern auch Menschen, denen ich nie begegnet bin. Der Wunsch dieser Menschen, zu helfen, wo sie nur können, berührt mich tief. Wieviel Mitgefühl, wieviel Ehrlichkeit des Herzens... All das erfreut, hebt die Stimmung, spornt an und ermutigt einen, selbst besser zu werden, so vieler Liebe wert zu sein ..."

„Zehn Mädchen aus Kaunas schreiben: ‚Wir sind stets mit Ihnen und beten für Sie um Gottes Beistand. Zerbrechen Sie nicht. Menschen großen Geistes haben stets ertragen, was irdisch war. Beste Grüße vom Volk ...“

Trotz härtester Bedingungen der Lagerhaft strahlen Nijolės Briefe heitere Gelassenheit aus, durchtränkt von Liebe und Besorgnis um Verwandte und alle anderen. Sie beklagt sich nie — sondern freut sich stets über alles, was Gottes Güte ihr gibt...

## NACHRICHTEN AUS DEN DIÖZESEN

### *Vilnius*

In vielen Kirchen der Erzdiözese Vilnius fanden am 15. Februar 1976 Gedenkgottesdienste zum Namenstag (16. Februar) des Bischofs J. Steponavičius und zum Jahrestag seiner Verbannung vor fünfzehn Jahren statt.

### *Vilnius*

Eine vom KGB organisierte Delegation von Geistlichen aus der UdSSR besuchte im Mai 1976 die Vereinigten Staaten. Der Delegation gehörten auch zwei Priester aus Litauen an: Pfarrer Stanislovas Lydys von der Gemeinde zur Unbefleckten Empfängnis der Allerheiligsten Jungfrau Maria in Vilnius und Pfarrer Vladas Rabašauskas, Kanzler des Bistums Panevėžys. Welche Aufgabe ihnen gestellt worden war, werden die Auslandslitauer besser beurteilen können.

### *Vilnius*

Auf dem Bahnhof der Hauptstadt Litauens wurde am 5. Mai 1976 gegen 22.30 Uhr die Krankenschwester Jadvyga Petkevičienė (wohnhaft in Šiauliai, Lenino 42-1), Angestellte im Entbindungsheim Šiauliai, im Zuge Kaliningrad—Moskau verhaftet. Leiter der Festnahmeaktion: Geheimdienstmajor J. Markevičius. Frau Petkevičienė wurde aus dem Wagen direkt in das Amtsgebäude der Transportmiliz Vilnius geleitet, wo in Gegenwart von zwei Beamten und der Inspektorin des Kinderzimmers der Milizwache, Frau Angelė Purickienė, eine Leibesvisitation vorgenommen wurde. Laut Major Markevičius war es das Ziel der Durchsuchung, Literatur antisowjetischen Inhalts, bzw. andere Dokumente und Beweisstücke zur Einleitung eines Ver-

fahrens zu finden. In Gegenwart geladener weiblicher Zeuginnen, G. Skle-rova und A. Lozenko, veranlaßte die Inspektorin Purickienė die Verhaftete, sich auszuziehen. Die Kleidungsstücke und das Schuhwerk, dann der Körper der Verdächtigen, selbst die Fußsohlen wurden sorgfältig untersucht, ohne daß man etwas Antisowjetisches finden konnte. Bei der anschließenden Vernehmung machte Major Markevičius der Schwester J. Petkevičienė ihre Reise nach Moskau zum Vorwurf, ebenfalls ihre Anwesenheit im Obersten Gerichtshof in Vilnius während des Verfahrens gegen S. Kovaliov, ihr Zusammentreffen mit Besuchern aus Moskau u. a. Die Mißfallensbekundungen betrafen ebenfalls den Ehemann der Vernommenen, Jonas Petkevičius, seine Gegenwart und Vergangenheit (ehemaliger politischer Häftling). Nach Abschluß der Durchsuchungsaktion fuhr J. Petkevičienė mit dem nächsten Zug weiter nach Moskau: während der ganzen Reise wurde sie sorgfältig von „Schutzengeln“ beschattet. Auch die Wohnung, in der sie übernachtete, stand unter Beobachtung. Auf der Rückfahrt „schleifte ebenfalls ein Schwanz hinterher .. ..“

### *Vilnius*

Bei der öffentlichen Parteiversammlung im Zoologisch-Parasitologischen Institut am 28. Februar 1975 unterstrich Direktor P. Zajančauskas beim Thema ideologische Fragen, daß sich die Lage in den letzten Jahren sehr verschlechtert habe. Der Name des wissenschaftlichen Mitarbeiters der Unterstufe, Alfonsas Juška, sei von der Presse im Zusammenhang mit antisowjetischer Tätigkeit erwähnt worden. Jetzt stelle sich die Frage, ob man einen solchen Mitarbeiter weiter im Institut dulden dürfe.

Am 10. April 1975 behandelte der Wissenschaftsrat des Institutes die Frage der Wiederwahl von A. Juška auf seinen bisherigen Posten. Beim Aufzählen der von A. Juška vorgelegten Dokumente durch den wissenschaftlichen Sekretär Semetulskis erkundigte sich das Parteimitglied J. Kazlauskas: „Und, ist über Juška gesprochen worden?“ Hierauf der Direktor: „Ja, ist geschehen. Genosse Juška hat einen Fehler begangen. Daran können wir nichts ändern, wir müssen den Genossen Juška aber erziehen. Ich schlage dem Wissenschaftsrat daher vor, Juška als wissenschaftlichen Mitarbeiter der Unterstufe nicht wiederzuwählen, sondern ihn als Ingenieur zu verwenden.“

J. Kazlauskas und der Direktor drückten sich unklar aus und sprachen in Andeutungen. Auf seinem neuen Posten wurde Juškas Monatsgehalt gekürzt.

Der Laborleiter, A. Skirkevičius, versucht auf jede erdenkliche Weise, A. Juška bei der Durchführung geplanter Arbeiten und Publikationen wissenschaftlicher Artikel u. a. zu behindern.

Über seine Forschungsarbeit referierte A. Juška bei einer wissenschaftlichen Allunionskonferenz in Vilnius vom 25. bis 27. Juni 1975 und erzielte positive Anerkennung. Der wissenschaftliche Sekretär Semetulskis nahm davon aber keine Notiz und wollte das Referat nicht ohne die Zustimmung von Skirkevičius drucken lassen, der die Einwilligung verweigerte. Wegen dieses Artikels hatte sich A. Juška wiederholt an den Direktor gewandt, doch dieser versuchte, einer Diskussion oder Entscheidung über die Druckfrage auszuweichen.

Angeblich wurde A. Juška eine seinen Qualifikationen nicht entsprechende Arbeit zugewiesen, die eigentlich ein Laborant erledigen könnte.

### *Vilnius*

Das letzte Spiel der Saison der Fußballmannschaft „Žalgiris“ Vilnius auf eigenem Platz fand am 28. November statt.

Nach dem siegreichen Verlauf des Spiels — 3:0 für „Žalgiris“ — stimmten die an die Tausende zählenden Zuschauer populäre litauische Volkslieder an („Mauern auf dem Berge“, „Wuchs im Wald ein Ahornbaum“) und äußerten ihre Begeisterung in Kundgebungen, die die Miliz und die zivilen Sicherheitsbeamten vergeblich zu unterdrücken versuchten. Die Hilflosigkeit der Ordnungshüter machte die Menge nur noch kampflustiger, bis sich spontan eine Marschkolonne von etwa 2000 Menschen, fast lauter Jugendliche, bildete. Diese marschierte zweimal um das Fußballfeld und zog anschließend, unter Absingen von Liedern, zum Stadtzentrum, im Marschrhythmus den Namen ihrer Mannschaft „Žalgiris“ skandierend. Der Triumphmarsch der Fußballenthusiasten — ausgelöst durch den wirklich großartigen Sieg der „Žalgiris-Elf“ — wurde schließlich zur demonstrativen Äußerung der wahren Stimmung der Jugendlichen in Vilnius.

Der Zug bewegte sich durch die Hauptstraßen — vergeblich hatte man versucht, ihn an der Dzeržinskis-Brücke aufzuhalten — und marschierte dann rund um das Quartal des KGB-Gebäudes, wobei man die hinter Vorhängen versteckten Geheimdienstler mit Pfiffen und Rufen „feierte“. Umfangreichen Einheiten der Miliz und des Geheimdienstes gelang es schließlich nur mit Hilfe herbeigerufener Spezialeinheiten der Armeegarnison Vilnius, den Demonstrationzug aufzulösen. Verschiedene Demonstranten wurden verhaftet.

### *Vilnius*

Anfang Mai 1976 ließ der Verwaltungsbeamte Daunoras vom Gewerkschaftshaus Vilnius die Vertreterinnen des „Volksliedklubs“, Frl. Aldona Kutkauskaitė und Frau Virginija Ašmantienė, vorladen und verlangte von



Nijolė Sadūnaitė



Innenansicht der Kapelle „Tor der Morgenröte“, in Vilnius.

ihnen, sie sollten einen Artikel über die Presse der Republik abfassen, um eine Meldung von Radio Vatikan zu dementieren, nach der der „Volksliedklub“ verfolgt werde. Im Falle einer Zusage versprach Daunoras dem Klub Anschaffung neuer Garderoben, Teilnahme am Baltischen Ethnographie-Festival in Vilnius u. a. m. Die Vertreterinnen des Klubs weigerten sich jedoch, einen solchen Artikel abzufassen.

Es war übrigens interessant, festzustellen, daß die Zeitung „Abendnachrichten“ und das Rundfunk-Lokalprogramm nach der Meldung des Vatikanse senders Hinweise auf Wochenendveranstaltungen des Klubs brachten, die weder geplant waren noch jemals stattfanden. Der Unfug hörte erst auf, als es zu Unmutsäußerungen von Lesern kam, die auf Grund der Zeitungsmeldung zum Besuch der angeblichen Veranstaltungen erschienen waren.

### *Kaunas*

Viele Kleriker des Priesterseminars verbrachten recht unruhige Osterferien. Sie wurden vom Geheimdienst gefragt, woher sie die „Chronik der Litauischen Katholischen Kirche“ und die (Untergrundzeitschrift) „*Aušra*“ (Morgengröße) beziehen. Auch wollte man wissen, wie sie den 16. Februar (Unabhängigkeitstag Litauens) gefeiert hätten. Schließlich wurden die Kleriker über Priester ausgehört, die der Geheimdienst ausdrücklich als „Reaktionäre“ bezeichnete, z. B. K. Žilius, V. Cukuras u. a. Nach solchen „Unterhaltungen“ wurden die Kleriker genötigt, zu versprechen, das Treffen mit den Geheimdienstbeamten geheimzuhalten.

### *Kaunas*

Am 16. April 1976 ließen Direktor Antanas Ruginis vom Blinden-Produktions- und -Lehrkombinat Kaunas und Direktor Smalogys vom Kulturhaus des Blindenverbandes Kaunas die Arbeiter und Amateurmusikanten Antanas Jonušas und Feliksas Sinkevičius vorladen. Man fragte sie:

„Wieviel zahlt euch der Pfarrer für das Spielen in der Kirche zu Ostern? Wir zahlen euch genausoviel — wenn ihr nicht mehr bei ihm spielt!“

„Ich pflege meine Freunde nicht zu betrügen. Deshalb werde ich mein Wort halten, hingehen und spielen“, antwortete Jonušas entschlossen, und Sinkevičius erklärte zusätzlich:

„Ich singe jeden Sonntag in der Kirche, und auch zu Ostern werde ich unbedingt dabei sein.“

Der Direktor versuchte noch zu drohen, man werde ihnen die Instrumente abnehmen, doch da es der Laienbewegung ohnehin an Musikanten fehlt, hütete er sich, deren Zahl zu vermindern.

Am 19. April waren die Kapellmeister des Orchesters bei Direktor Ruginis vorgeladen. Sie wurden getadelt, in ihrem Kollektiv herrsche keine Ordnung

und sie hätten den Mitgliedern nicht untersagt, in der Kirche zu spielen. Es wurde eine Liste mit über zehn Namen verlesen, und jeder der so erfaßten „Verbrecher“ wurde aufgerufen, sich zu rechtfertigen.

Der Direktor des Musik-Kollektivs, J. Kairys, verkündete, keiner dürfe in der Kirche musizieren. Vor allem aber solle man an die Zukunft denken; solche Verbrechen sollten sich im nächsten Jahr nicht wiederholen. Es sei das beste, die Musikanten zu Ostern zu einem Konzert in einen anderen Rayon zu bringen. Die Mitglieder des Orchesters waren entrüstet, daß man sich in die Freizeitgestaltung ihrer freien Tage einmischte.

### *Kaunas*

Nach seiner Rückkehr aus dem Straflager in Mordowien am 27. März 1975 suchte Vidmantas Povilionis lange vergeblich nach Arbeit, bis es ihm schließlich am 13. September 1975 gelang, als Arbeiter bei der Vereinigung der Brotbäckereien in Kaunas eine Beschäftigung zu finden.

Nach einigen Monaten übernahm er bereits den Posten eines Ingenieur-Technologen und avancierte zum Oberingenieur-Technologen für Qualitätsfragen der Vereinigung, d. h. praktisch oblag ihm die Leitung der technischen Kontrolle.

Am 26. März 1976 wurde V. Povilionis zum Generaldirektor der Firma vorgeladen, der ihm eröffnete, gewisse Organe verlangten, Povilionis aus seiner jetzigen Position zu entlassen, denn er habe „kein Recht, mit Menschen zu arbeiten“, d. h. eine führende Stellung zu begleiten. (In seinem Arbeitsbuch befindet sich der frühere Eintrag: „Arbeitsentlassen von der Litauenfiliale des KSSP MI gemäß Brief des KGB“!) So wurde Povilionis nach sechs Monaten erneut arbeitslos.

### *Kaunas*

Bei dem Bildhauer Rimantas Šulskis, wohnhaft in Kaunas, V.-Kuzmo-Straße 29a, fand am 4. Mai 1976 eine Haussuchung statt. Unter der Leitung von Hauptmann Markevičius suchten die Geheimdienstler nach versteckten Exemplaren der „Chronik der LKK“ und anderer antisowjetischer Literatur. Bei dieser Gelegenheit wurde das Buch von Solženycyn „Archipel Gulag“ gefunden.

Rimantas Šulskis, geboren 1943, ist Mitglied des Verbandes der jungen Maler Litauens.

### *Kaunas*

Die im Verlauf einer früheren Haussuchung bei FrI. M. Gavenaitė beschlagnahmten Bücher wurden der Besitzerin am 25. November 1974 vom KGB

bis auf einige Bände zurückgegeben. Auf das Ersuchen, auch das mit Schreibmaschine abgeschriebene Buch *Didžioji kryžkele* (Der große Kreuzweg) von Brazdžionis und das noch nicht vollständig abgeschriebene Werk *Lietuviško charakterio problemos* (Probleme des Litauischen Charakters) ebenfalls zurückzugeben, antwortete der KGB:

„Es handelt sich um politische Bücher, und deshalb geben wir sie nicht zurück.“ Aus unbekanntem Gründen waren die Geheimdienstler diesmal gegenüber M. Gavenaitė ausnehmend höflich.

### *Kaunas*

Henrikas Klimašauskas befindet sich gegenwärtig nicht in Kaunas, sondern in Vilnius im Geheimdienstgewahrsam.

### *Taurage*

Der Verkäufer im städtischen Zeitungskiosk, Montvila, veräußerte vor Weihnachten 1975 einige fotokopierte Weihnachtskarten und wurde deshalb entlassen.

### *Telšiai*

Der Moskauer Funktionär Murnikov und der Beauftragte des Rates für religiöse Angelegenheiten, K. Tumėnas, nahmen an einer Besprechung der Dekane des Bistums Telšiai teil.

Tumėnas äußerte sich mißbilligend über die „Chronik der LKK“, die die Spannungen zwischen Staat und Kirche nur noch vergrößere. Gäbe es keine „Chronik“, so wäre das Klima weit milder, meinte er und fügte hinzu, die Herausgeber irrten sich, wenn sie meinten, sie könnten mit Hilfe der „Chronik der LKK“ etwas erreichen. Man werde nichts „erkämpfen“ lassen und die Dekane seien aufgefordert, den Herausgebern keinerlei Hilfe zu leisten. Der Beauftragte äußerte den Wunsch, daß die „Chronik der LKK“ nicht mehr erscheinen möge.

Die Dekane versicherten ihrerseits, daß die Herausgabe der „Chronik der LKK“ nicht von ihnen abhängig sei, doch verpflichtete sich dem Beauftragten gegenüber keiner, ausdrücklich gegen die Publikation tätig zu werden.

Es wurde ferner über Kinderkatechese gesprochen, und der Beauftragte erklärte, in dieser Frage sei kein Nachgeben zu erwarten. Die Priester hätten zwar das Recht, das Wissen der Kinder zu überprüfen, dürften aber keinen Unterricht erteilen. Die Frage religiöser Druckschriften werde noch zur Sprache kommen, inzwischen habe man neue Gebetbücher und Breviere erhalten.

K. Tumėnas äußerte Zufriedenheit darüber, daß die Versorgung von Kranken in Hospitälern nun garantiert sei.

„Bei uns herrscht größte Gewissensfreiheit. Sollte sie jemand behindern, rufen Sie bitte bei mir an“, meinte der Beauftragte am Schluß seiner Ausführungen.

### *Mažeikiai*

Die alte Mutter Gelumbauskienė wurde laufend von den Ortsgewaltigen gequält, weil sie neben ihrem Haus in der Ausrosstraße 7 ein Kreuz errichtet hatte (siehe „Chronik der LKK“, Nr. 19, 21). Da sich die alte Frau weigerte, für die Vernichtung ihres Kreuzes auch noch zu bezahlen, hat die Abteilung öffentliche Arbeiten der Rayonsverwaltung beim Volksgericht die gerichtliche Eintreibung der Forderung beantragt.

An das  
Volksgericht Mažeikiai

Antragsteller: Abteilung öffentliche Arbeiten der Rayonsverwaltung  
Mažeikiai

Forderung gerichtet an: Gelumbauskienė, Emilija, Tochter des Juozas  
Höhe der Forderung: 50 Rubel

### Erklärung des Antragstellers

In Ubereinstimmung mit der Verfügung Nr. 180 des Deputiertenrates der Werktätigen des Rayons Mažeikiai hat die Abteilung öffentliche Arbeiten am 3. Dezember 1975 die vor dem Hause Ausrosstraße 7 von der Bürgerin E. Gelumbauskienė ohne Genehmigung errichtete Konstruktion auf dem Wege der Zwangsvollstreckung abbrechen lassen und ihr die Summe von 50 Rubeln — Arbeitslohn für die Entfernung eines Kreuzes — in Rechnung gestellt (s. Rechnung Nr. 111 342). Die Bürgerin Gelumbauskienė hat jedoch nicht gezahlt.

Das Rayonsvolksgericht wird daher ersucht, die Summe von 50 Rubel Arbeitsgeld plus Gerichtskosten von der Bürgerin E. Gelumbauskienė zugunsten der Abteilung öffentliche Arbeiten einzutreiben.

Abteilung öffentliche Arbeit des Rayons  
Mažeikiai,  
gez. Makota  
Buchhalter der Abteilung — gez. (unleserlich)

Das „Verbrechen“ der greisen E. Gelumbauskiene wurde gleich dreimal vor Gericht behandelt. In der ersten Verhandlung am 11. März verweigerte Frau Gelumbauskiene erneut die Zahlung, weil sie niemanden mit dem Abbruch des Kreuzes beauftragt habe. Die Verhandlung wurde auf den 23. März vertagt, und Zeugen mußten bestätigen, daß es sich bei der entfernten „Konstruktion“ auch wirklich um ein Kreuz, nicht etwa um ein ganzes Bauwerk gehandelt habe.

In der dritten Verhandlung am 22. April wurde Mutter Gelumbauskien<sup>e</sup> schließlich das Wort entzogen.

„Wer hat das Kreuz abgebrochen?“ wollte das Gericht vom Vertreter der Abteilung öffentliche Arbeit wissen.

„Wir mußten Leute von der Straße zum Abbruch mieten, denn unsere Arbeiter wollten das Kreuz nicht entfernen“, erklärte der Vertreter des Antragstellers dem Gericht.

Übrigens trifft es zu, daß sich unter den 400 Arbeitern der Abteilung auch nicht einer bereitfand, das Kreuz zu entfernen. Man mußte einige Trunkenbolde von der Straße auflesen und mit dem Abbruch beauftragen.

„Und wieviel habt ihr für die Entfernung des Kreuzes gezahlt?“ wollte das Gericht wissen.

„50 Rubel“, bestätigten die Antragsteller.

„Und wieviel Arbeitszeit war dazu nötig?“

Hier mischte sich die alte Frau Gelumbauskiene ein: „Kaum 15 bis 20 Minuten ... Um das Kreuz abzubrechen, den Zaun zu zerstören und den Stamm zu zerhacken, brauchte man nicht viel Zeit.“ Der alten Frau wurde geboten zu schweigen.

„Ihr zahlt aber gut fürs Absägen von Kreuzen, fünfzig Rubel für eine Viertelstunde Arbeit! Nächstes Mal melde ich mich ...“, meinte der Richter.

Auf die Frage: „Und wenn einer nun für die Entfernung des Kreuzes 100 Rubel gefordert hätte?“ erhielt er zur Antwort: „Hätten wir eben hundert Rubel bezahlt...“

Noch immer ist unklar, wieviel die alte Frau Gelumbauskiene nun schließlich für die Schändung ihres Kreuzes zahlen mußte ...

### *Palanga*

Ausländische Touristen vermissen die berühmte Herz-Jesu-Statue im Tiškevičius-Park des Seebades Palanga. Über das Schicksal dieses Kunstwerkes, eines französischen Bildhauers, wollen wir den Gläubigen daher einige Details berichten.

Viele Jahre war die wunderschöne Herz-Jesu-Statue ein Anziehungspunkt für zahlreiche Besucher des Seebades. Manche knieten zum Gebet nieder, andere verweilten davor in Gedanken versunken oder schmückten das Denkmal mit Blumen. Nur die alten Atheisten von Palanga konnten nicht in

Ruhe daran vorbeigehen. Mit dem Einmarsch der Roten Armee begann die Serie der Versuche, das Denkmal zu zerstören oder umzustößen. Dieselben Soldaten, die in der Grotte des Birutė-Berges bereits die Statue der Mutter Gottes mit Kugeln durchsiebt hatten, unternahmen alsbald auch Attentate gegen die Herz-Jesu-Statue. Einmal gaben mehrere Rotarmisten einige Salven aus ihren Maschinenpistolen ab. Zwar richteten die Kugeln Schaden an, doch blieb die Statue stehen.

Nun begannen die Gottlosen mit der systematischen Verunreinigung der Umgebung, zertrampelten und vernichteten die Blumen. Gläubige räumten bis zum nächsten Morgen alles wieder auf und pflanzten neue Blumen ein. So tobte eine Zeit lang ein stummer Kampf zwischen Gottlosen und Gläubigen hin und her.

In einer Nacht im Jahre 1948 verschwand die Statue plötzlich aus dem Park von Palanga. Organisator der Entführung war der damalige Vorsitzende des Exekutivkomitees (Stadtverwaltung) Palanga, Vilnius, mit seinen Helfern Aksijonaitis und Kuršius. Die Statue wurde an einen Traktor gebunden, umgestürzt und mit dem Hammer zertrümmert, dann der Altmetallsammlung zugeführt. Noch heute leben zahlreiche Zeugen jener beschämenden Vorgänge. Die einen weinten, andere erhoben Vorwürfe: „Fürchtet ihr euch nicht vor Gottes Strafe?“

Nach einiger Zeit erhängte sich der Ober-Exekutor, der Komiteevorsitzende Vilnius. Gewissensbisse? Geistige Umnachtung? Aksijonaitis wurde von antikommunistischen Partisanen umgebracht. Kuršius, der Dritte im Bunde, lebt noch.

### *Viekšniai*

Unbekannte Übeltäter warfen am 5. Dezember die Fenster der Kirche zu Viekšniai ein, dabei landete ein Stein auf dem Altar, direkt vor dem Tabernakel. Der alte invalide Ortspfarrer nahm den Stein mit den Worten in Verwahrung: „Zur Erinnerung. Der Stein ist als Frucht atheistischer Erziehung des Gedenkens wert...“

Auf den Friedhöfen in Mažeikiai und Viekšniai wurden Denkmäler zertrümmert und Christusfiguren von Kreuzen heruntergerissen. Warum eigentlich übersieht die Obrigkeit randalierende junge Rowdys? Warum werden nur die Jugendlichen bestraft, die zur Kirche gehen?!

### *Ceikiniai*

Anfang 1976 wandten sich Bewohner des Dorfes Didžiasalis familienweise und schriftlich an den Pfarrer ihrer Gemeinde, K. Garuckas (Ceikiniai), und baten um dessen Hausbesuch. Der Priester entsprach dieser Bitte am 25. Februar.

Am nächsten Tag bereits riefen der Ratsvorsitzende des Deputiertenrates Sorokinas und der Vorsitzende des Rayon-Exekutivkomitees, A. Vaitonis, bei Pfarrer K. Garuckas an und verboten ihm weitere „Kalendebesuche“.

Am 3. März wurde Pfarrer Garuckas ins Rayonskomitee Ignalina gerufen und von A. Vaitonis und dem KGB-Rayonschef, Paškevičius, erneut vernahmt: „Kalendebesuche sind nicht erlaubt.“ Da der Gemeindepfarrer energisch darauf bestand, ein schriftliches Verbot von Kalendebesuchen zu sehen, wies A. Vaitonis irgendein belangloses Schriftstück vor, das er jedoch weder lesen noch abschreiben ließ.

Wegen der Kalendebesuche kündigte der KGB-Chef dem Gemeindepfarrer K. Garuckas ein dreijähriges Berufsverbot an, doch werde er dies nicht selbst vollziehen, sondern durch den Beauftragten des Rates für religiöse Angelegenheiten veranlassen.

Ein Gemeindemitglied hatte Pfarrer Garuckas mit seinem Pkw morgens zur Vernehmung gebracht und abends nach Didžiasalis mitgenommen. Es handelte sich um Pranas Rakštelis, einen religionsgläubigen Mann, der unüberlegt und mangels Prinzipientreue Parteimitglied geworden war. Jetzt wurde ihm vom Vorsitzenden der Kollektivwirtschaft „Neuer Weg“ wegen dieses Vorfalles mit Strafen und Parteiausschluß gedroht.

Pfarrer K. Garuckas hat darüber am 9. März 1976 dem Beauftragten des Rates für religiöse Angelegenheiten, K. Tumėnas, schriftlich berichtet und Durchschriften an die Kurialverwaltung der Diözesen Litauens versandt.

## ***Biriai***

An den Minister für Gesundheitswesen

### **E r k l ä r u n g**

der Bürgerin Antanina Norkutė,  
wohnhaft in Biržai, Basanavičiusstraße 6

Nach plötzlicher Erkrankung wurde ich am 28. Dezember 1976 in die Innere Abteilung I des Krankenhauses Biržai eingeliefert. Am 3. Januar 1976 erklärte mir der Arzt Dr. Janulis im Krankenzimmer: „Weil du gestern um einen Priester gebeten hast, hat der Oberarzt Dauguvietis deine Entlassung aus dem Krankenhaus angeordnet!“ Zeugen des Vorfalls sind die mit mir im selben Raum untergebrachten Frauen. In der Nacht verschlimmerte sich mein Zustand.

Ich wurde nach Hause gebracht. Die Behandlung wurde unterbrochen. Mein Gesundheitszustand verschlechterte sich weiter. Keinerlei Hilfe wurde mir zuteil. Ich war erschüttert. Selbst Schwerverbrecher werden doch im Falle einer Erkrankung behandelt. Aber was habe ich denn verbrochen? Ich habe

viele Jahre im medizinischen Dienst gearbeitet und beziehe jetzt eine Rente. Doch gibt es Ärzte, die die Menschenrechte mißachten und es gar wagen, mit dem Leben von Menschen zu spielen. Oberarzt Dauguvietis hat sich vor meiner Ausweisung nicht einmal vergewissert, ob ich wirklich nach einem Priester gerufen hatte. Es trifft nämlich gar nicht zu. Doch selbst wenn jemand um priesterlichen Beistand bittet, ist das vielleicht ein Verbrechen?

Das Benehmen dieses Arztes ist kein Zufall. Es charakterisiert hinreichend die Person und die Tätigkeit des Dr. Dauguvietis. Die Patienten leiden darunter, sind aufgebracht und schweigen nur deshalb, weil sie noch traurigere Folgen fürchten. Andere wissen nicht, wohin sie sich wenden und ihre Proteste richten sollen.

Es ist nicht auszudenken, was einem Angehörigen des medizinischen Personals bevorsteht, der es wagen sollte, einen Priester an einen Patienten heranzulassen, und sei es ein Sterbender. Zahlreiche Unannehmlichkeiten erwarten Patienten, die es wagen, um religiösen Beistand zu ersuchen. Das zu beweisen, bedarf es wahrlich keiner sonderlichen Anstrengung. Ich selbst bin ein lebendes Beispiel. Alle wissen, daß dies in Ausführung atheistischer Anordnungen geschieht. Doch seit wann ist ein Krankenhaus eigentlich eine Umerziehungsanstalt für Kranke und Sterbende? Weiß man höheren Ortes wirklich nicht, was sich im Krankenhaus Biržai abspielt? Warum wird die Willkür gewisser Einzelpersonen geduldet?

Ich schreibe diesen Brief als zusätzliche Erklärung zu meinem Telegramm vom 3. Januar, welches Sie anscheinend erhalten haben, denn bereits am 4. Januar erschien ein Arzt, um die Hausbehandlung aufzunehmen. Ich bedanke mich sehr für diese Hilfeleistung, ohne die ich vermutlich nicht mehr leben würde. Ich darf hoffen, daß auch die anderen Mißstände in dem Krankenhaus umgehend beseitigt werden.

Biržai, 12. Januar 1976

Ihre dankbare — A. Norkutė

### *Gulbinėliai*

„Das Kontrollkomitee für die Durchführung der Kultgesetze im Rayon Pasvalys erhielt Hinweise, daß der Pfarrer der Gemeinde Gulbinėliai, S. Uždavynis, unter Mißachtung sowjetischer Gesetze die religiöse Unterweisung Jugendlicher organisiere und daß Minderjährige während des Gottesdienstes in der Kirche zu Gulbinėliai systematisch den Messedienst verrichteten. Die Mitteilungen sind überprüft und bestätigt worden.

Das ungesetzliche Verhalten des Pfarrers der Religionsgemeinschaft Gulbinėliai, S. Uždavynis, wurde in einer Sitzung des Kontrollkomitees für die Durchführung der Kultgesetze im Rayon Pasvalys beraten, das beschloß, den Geistlichen zu verwarren.“ (*Darbas*, Arbeit, Zeitung des Rayons Pasvalys vom 13. Mai 1976.)

Pfarrer Uždavins war bei der Sitzung des Komitees am 6. Mai von 11 bis 14 Uhr anwesend. Anschließend wurde er vom Geheimdienstbeamten Ivaškevičius vorgeladen, der ihm eine bessere Gemeinde und höhere Stellung versprach, wenn er sich der Sowjetmacht gegenüber zukünftig loyal verhalten würde.

### *Šiauliai*

Ein erneuter Einbruch in der Kirche von Aukštelkės wurde am 27. März begangen. Die Einbrecher waren weniger auf Diebesgut als auf Durchsuchung aus. So wurden z. B. Musiknoten in einem Schrank durchstöbert, man suchte scheinbar nach verbotener Literatur.

### *Kybarati*

Bei einem Einbruch Anfang Mai in das in Reparatur befindliche Pfarrhaus Kybartai durchsuchten die Einbrecher das kirchliche Standesamtsregister (Metrika). Es dürfte sich daher nicht um gewöhnliche Diebe gehandelt haben, denn sie waren nicht auf Geld, sondern auf Druckschriften aus.

### *Varanavo* (Weißrussische SSR)

Die im Dorfe Smilgiai des Rayons Varanavo ansässigen Litauer wurden unlängst von einer Folkloregruppe besucht. Die Einwohner freuten sich über mitgebrachte Literatur in litauischer Sprache und lauschten eifrig den Liedern und Erzählungen. Plötzlich erschien ein Beauftragter der Kreisbehörde, kontrollierte die Ausweispapiere der Gäste, verlangte, die „Verbreitung nationalistischer Gefühle“ zu unterlassen und sofort abzureisen. Im Weigerungsfalle würde man alle verhaften. Der Vorsitzende des Ortsowjets, Cironka, fiel inzwischen über zwei Mädchen her, die ein altertümliches Gebäude fotografieren wollten, nahm ihnen gewaltsam den Fotoapparat ab und machte die Filme unbrauchbar.

Die erschrockenen einheimischen Litauer wagten nicht, die Folkloristen zu schützen. Als gar die Miliz anrückte, bat eine Frau auf den Knien, wegen der Aufnahme der Gäste doch keine Geldstrafen zu verhängen. Nach dem Abrücken der Amtsträger berichteten die Gastgeber über die Willkürmaßnahmen der örtlichen Behörden, die anscheinend jede Verbindung zum benachbarten Litauen unterbinden wollten

### *Vilnius*

Schüler der Klasse VII d der 41. Mittelschule beschlossen, auf ihre Art des 16. Februars (verbotener Unabhängigkeitstag Litauens) zu gedenken. Sie planten, an dem Feiertag ohne Pionierhalstuch zum Unterricht zu erschei-

nen, das man durch Bänder in den (verbotenen) Nationalfarben ersetzen wollte, usw. Einige Schüler schrieben Losungen wie „Freiheit für Litauen“ an die Wand.

Die Schülerin A. Nagrockytė schilderte die Stimmung in der Klasse ihren Eltern, die alles an den Geheimdienst meldeten, für den beide arbeiten.

Am 17. Februar erschien in der 41. Schule der Geheimdienstmann Kazlauskas. Es wurden die Klassenlehrerin, Frau Nijolė Varnienė, und alle Lehrer vernommen, die an dem Tage in der VII. Klasse unterrichtet hatten, darunter Frau Živilė Baltaduonienė, Gražina Kazlauskienė, Janina Petkevičienė u. a. Als besonders übereifrige Helfershelfer der Geheimpolizei entpuppten sich alsbald der Schuldirektor Vytautas Banevičius und Frau Petkevičienė, Organisatorin der „Arbeiten außerhalb des Unterrichts“.

Die Lehrerkonferenz zu Ende des Trimesters befaßte sich neben Unterrichtsproblemen dann auch mit obigem Fragenkomplex. Die Schüler Vytautas Jusevičius und Albinas Prakelis wurden vom Direktor, in Gegenwart der gesamten Lehrerschaft, vernommen. Aktivere Schüler erhielten schlechtere Beurteilungsnoten, und die Klassenlehrerin wurde wegen „mangelhafter prophylaktischer Arbeit“ schriftlich getadelt.

Direktor V. Banevičius zeichnete sich erneut durch aktive Liebedienerei gegenüber dem Geheimdienst aus. Er deklarierte den 18. April (Erster Osterfeiertag) zum „Samstag der Nachbarhilfe“. Alle anderen Schulen in Vilnius absolvierten diesen zusätzlichen Arbeitstag am Samstag, dem 17. April. Nur in der Schule Nr. 41 erfolgte eine Verlegung auf den Ostersonntag.

Frau Petkevičienė, Organisatorin der „Arbeiten außerhalb des Unterrichts“, handelte nicht viel besser, als sie der Schülerin Simonaitytė das Tagebuch wegnahm und dem Direktor übergab, der es an den Geheimdienstbeamten Kazlauskas weiterleitete.

Aus den Tagebucheintragungen ergab sich eine religiöse Einstellung des Mädchens. Vor Beginn des Verhörs wurde die Schülerin Simonaitytė von Direktor Banevičius eindringlich ermahnt, seine Fragen wahrheitsgetreu zu beantworten, denn Gläubige dürften doch nicht lügen. Dann stellte er seine Fragen: „Welche Kirche besuchst du? Welche Priester hast du dort gesehen? Hast du an Prozessionen teilgenommen? Gibt der Pfarrer dir Geld? Von wem hast du das Gebetbuch gekauft?“, und ähnliche Fragen.

Die Atmosphäre in der 41. Schule war stickig geworden. Der Geheimdienst wühlte in intimsten Gewissensfragen der Lehrer und Schüler.

## *Kaunas*

Vor kurzem wurde der Kandidat der Mathematikwissenschaften, A. Patackas, aus seinem Amt als Lektor der Landwirtschaftlichen Akademie entlassen und zwangspensioniert, weil er „religiösen Vorurteilen anhängt“.

## *Kaunas*

Der Vorsitzende des Komitees für das Hoch- und Mittelschulwesen, Zabulis, hat für seinen Amtsbereich den obligatorischen „Samstag der Nachbarschaftshilfe“ auf Ostersonntag, den 18. April, verlegt.

In einigen Hochschulen setzte man den zusätzlichen Arbeitstag trotzdem und vorsätzlich anders an, da zu befürchten war, daß die Studenten am Ostersonntag einfach nicht erscheinen würden.

In der Landwirtschaftlichen Akademie wurde der Ostersonntag zum Arbeitstag, und zwar zur Ableistung der „Nachbarschaftshilfe“ proklamiert. Verschiedene Studenten der höheren Semester erklärten, sie würden an den für Sonntag festgelegten Studienarbeiten nicht teilnehmen, und hielten ihr Wort. Am Ostersonntag erschienen überhaupt nur wenige Studenten: bei den Anfangssemestern fehlte etwa die Hälfte. In der Fakultät für Mechanisierung erschienen fünf von 75, in Seminaren höheren Semesters jeweils vier bis fünf von 26 bis 27 Studenten.

Bisher war der studentischen Jugend Sowjetlitauens nur die Feier des Weihnachtsfestes verwehrt gewesen. Die Erklärung des Osterfestes zum Arbeitstag war daher ein Novum für die Landwirtschaftliche Akademie. Die Vorkündigung, daß der Sonntag, der 18. April, ein Arbeitstag sei, war übrigens von dem neuen Rektor der Akademie, dem Dozenten Dormantas, unterzeichnet.

## *Krosna*

Bereits vor Ostern begann der Direktor der hiesigen Mittelschule, Dalius Mockevičius, die Schülerinnen der 10. Klasse wegen Kirchenbesuches zu terrorisieren. Er drohte, Teilnehmer an der Osterprozession regelrecht einfangen zu wollen. Wer an der Prozession teilnehme, werde in keine Hochschule aufgenommen werden. Die Lehrerin, Frau Navickiene, beschimpfte Kirchgängerinnen offen als „Kühe“.

## *Milašaičiai* (Rayon Raseiniai)

Als die Briefträgerin des Postamtes Milašaičiai im Sommer 1975 mit ihrer Tochter die Post sortierte, hatte das Kind sein mitgebrachtes Gebetbuch auf die Fensterbank gelegt. In diesem Moment kam die Lehrerin, Frau Ušinskienė, ins Postamt, sah das Gebetbuch und begann das Mädchen zu beschimpfen. Sie wurde so wütend, daß sie das Gebetbuch in den Abfalleimer warf, das Kind beiseite stieß und durch die Tür hinausstürzte.

Das Mädchen holte sein Gebetbuch aus dem Abfalleimer, wischte es sauber

ab und küßte es. Die zur Zeit des Vorfalles im Postamt anwesenden Zeugen äußerten ihre Empörung über das Benehmen der Lehrerin Ušinskienė, die kein Recht habe, religiös eingestellte Kinder zu unterrichten, geschweige denn sie herumzustoßen . . .

### *Sasnava* (Rayon Kapsukas<sup>^</sup>)

Das Lehrerkollektiv der Mittelschule Sasnava hatte beschlossen, alle Kinder unbedingt zu Atheisten zu machen.

Vor Ostern versuchten die Lehrer unter Führung des Direktors, Juozas Zdanis, in den Unterrichtspausen religiös eingestellte Schüler vom österlichen Kirchenbesuch abzuhalten. Durch besonderen Eifer zeichneten sich dabei die Lehrerinnen Benulienė, Zygmantienė und Ščepauskienė aus. Sie versuchten, Schüler mit Hinweis auf zu erwartende Unannehmlichkeiten, Verminderung der Betragensnoten und mit anderen Mitteln einzuschüchtern. Trotzdem nahmen sehr viele Kinder an den Osterfeierlichkeiten teil, und 68 marschierten in der Auf erstehungsprozession mit. Diese Zahl wurde von der Englischlehrerin Jenkevičienė festgestellt. Sie kam mit einem Autobus angefahren, postierte sich an der Kirchplatzumfriedung und machte sich demonstrativ Notizen, während ein Fotograf aus dem Autobus stürzte, um die Prozessionsteilnehmer zu fotografieren. Nach Ostern wurden die Schüler von den Lehrern angefahren, wie sie es wagen könnten, am Gottesdienst teilzunehmen, was natürlich mit einer niedrigeren Betragensnote honoriert werden müsse.

Die Lehrerin Benulienė meinte anscheinend, die Kinder am besten dadurch zu Atheisten zu machen, daß sie die Geistlichkeit, kirchliche Bräuche, Christus und die Heiligen lächerlich machte. Hier einige Beispiele solcher atheistischer Erziehungsmethoden: „Hört nur, Kinder, welchen Blödsinn die Religion verbreitet. Da behaupten sie, im Himmel heizten die Teufel Kessel mit heißem Teer. Ich frage euch, wo kriegen die da oben wohl Teer her?“ Und hier bricht sie dann in künstliches Gelächter aus.

Doch gibt sich die Lehrerin mit solchem Lächerlichmachen, das sie fast in jeder Stunde wiederholt, keineswegs zufrieden. Nach Ostern z. B. erschien sie in ihrer Klasse mit dem Vorschlag: „Als Geschenk zum 1. Mai werden wir einen Abend zur Verhöhnung des Glaubens veranstalten. Das Ganze wird furchtbar lustig sein.“ Dann liest sie ein Gedicht vor, das Christus und die Heiligen in unflätiger Weise verhöhnt, wobei sie nach jedem Vers in lautes Gelächter ausbricht.

Auf Anordnung der Lehrerin sollte der als Kirchgänger bekannte Schüler Juozas Kučinskas an dem atheistischen Abend ausgerechnet dieses Gedicht aufsagen. Als sich der Junge energisch dagegen verwahrte, wurde die Lehrerin ausfällig: „So ist das also . . . Wenn sich das nicht ändert, bekommst

du bei mir keine gute Note mehr." Und sogleich wurde die Drohung verwirklicht. Der Schüler wurde aufgerufen, konnte aber seine Aufgabe so gut, daß er alle Fragen beantwortete. Worauf die Lehrerin laut verkündete: „Ich schreibe trotzdem nur eine Drei...“

Am 24. April rief die Klassenlehrerin die Schülerin Elvyra Navickaitė auf, die ihre Aufgabe ebenfalls sehr gut konnte. Dann aber verlangte die Lehrerin, das Mädchen möge die Namen aller Kinder nennen, die zusammen mit ihr an der Osterprozession teilgenommen hätten. Das Kind weigerte sich, seine Freunde zu verraten. Elvyra bekam daher von der Lehrerin die Gesamtnote — ungenügend. Als sich die Mutter des Mädchens deswegen bei der Lehrerin beschwerte, erklärte die Klassenlehrerin: „Das müssen wir so machen, wegen der atheistischen Propaganda.“

Die Klassenlehrerin der VII. Klasse, Frau Benulienė, drohte ihren Schutzbefohlenen dauernd, wer die Kirche besuche, brauche sich erst gar nicht um die Aufnahme in eine höhere Schule zu bemühen. Solche bekämen von ihr eine negative Charakteristik als Fanatiker und gesellschaftsfeindliche Elemente.

Solche und ähnliche Methoden atheistischer Erziehung werden in der Mittelschule von Sasnava nicht nur von Frau Benulienė praktiziert. Der Direktor, Juozas Zdanius, und sein Stellvertreter Bulota z. B. verzapfen superdummen und schier unglaublichen Unsinn. Die Lehrerinnen Bulotienė, Daugėlienė und Ščepauskienė desgleichen. Nach den Feiertagen jammerten sie z. B. im Unterricht den Schülern vor: „Welche Schande ihr unserer Schule gemacht habt — 90 Schüler waren in der Kirche! Wie sollen wir das nur vor der Rayonsverwaltung redttfertigen ...?“

### *Richtigstellung*

In der Nummer 21 der „Chronik der Litauischen Katholischen Kirche“ erschien eine nicht ganz zutreffende Darstellung über die Schließung der Kapelle in Kačergiškės. Hier die Geschichte, wie sie sich wirklich verhält:

Als Gemeindepfarrer des Kirchspiels Paringis betreute Pfarrer S. Savickas seinerzeit auch die Kapelle in Kačergiškės. Dann ernannte die Kurie Pfarrer V. Jašukas zum Pfarrherrn der kleinen Gemeinde Paringis, dem als Nachfolger von Pfarrer L. Savickas auch die Betreuung der Kapelle Kačergiškės oblag. Es ist zwar nicht weit von Paringis bis zur Kapelle Kačergiškės, doch ist der Weg schlecht, und Pfarrer Jašukas haßte das Reisen. Die Gläubigen aus Kačergiškės und Umgebung versprachen, Pfarrer Jašukas jeden Sonntag per Fuhrwerk zu befördern, doch dieser lehnte ab. Vielmehr reiste er nach Vilnius zum Beauftragten des Rates für religiöse Angelegenheiten, Rugienis, dem er mitteilte, daß er die Kapelle in Kačergiškės nicht mehr betreuen wolle. Rugienis war überrascht, zu erfahren, daß es dort überhaupt

eine Kapelle gibt. Sie war ihm unbekannt. Als man nach Kriegsende alle Kirchenbauten registrierte, wurde die Kapelle vergessen, sie hatte auch kein Kirchenkomitee! So kam es eben erst jetzt zur Schließung des Kirchleins.

Die Gläubigen von Kačergiškės und Umgebung haben sich mehrfach in Wort und Schrift an die zuständigen Stellen in Vilnius und in Moskau gewandt. Es half alles nichts. Der Beauftragte des Rates für religiöse Angelegenheiten verbot, in der Kapelle Gottesdienste abzuhalten. Der Beauftragte des 1961 gewählten Kirchenkomitees wurde nicht bestätigt und die Kapelle noch im selben Jahr endgültig geschlossen.

Der wirkliche Grund für die Schließung der Kapelle in Kačergiškės dürfte allerdings der Umstand gewesen sein, daß sie sich im Grenzgebiet zur Weißrussischen SSR befindet und daß sich hier nicht nur viele Litauer, sondern auch Gläubige aus Weißrußland zum Gottesdienst einfanden.